

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 55 (1988)

Artikel: Der junge Alfred Escher : sein Herkommen und seine Welt

Autor: Schmid, Walter P.

Kapitel: B: Die Zeit der Entscheidungen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B Die Zeit der Entscheidungen

1. Paris

Nachdem Escher im September 1842 seine Studien mit der Promotion zum Doktor beider Rechte abgeschlossen hatte, begab er sich für einen halbjährigen Aufenthalt nach Paris; England, zu dem ihm Keller so eindringlich geraten hatte, besucht er im Gegensatz zu Jakob Escher nicht. Die genauen Daten des Pariser Aufenthalts lassen sich aus den Korrespondenzen mit genügender Genauigkeit erschliessen. In seinem letzten Brief des Jahres 1842 erwartet Blumer «von Zürich aus . . . nun keinen Brief mehr»;⁵¹³ Escher muss also Ende November oder Anfang Dezember abgereist sein. Über den Reiseweg und über die Ankunft in Paris wissen wir nichts. Die Rückreise setzte Escher auf Mitte Juni 1843 fest: «Um den 15ten Juni herum verlasse ich Paris. Ich werde über Rouen, Havre, Dieppe, Eu, Amiens, Rheims, Toul, Nancy u. Strassburg meinen Reiseweg nehmen. Ich denke, in den letzten Tagen des Juni in der Heimat einzutreffen. Auf Wiedersehen am lieben, schönen Zürichsee!»⁵¹⁴ Diese Beschwörung des Zürichsees, die wie aus vergangener Zeit aufsteigt, ist das letzte Wort im Briefwechsel zwischen Alfred und Jakob Escher. — In Wirklichkeit muss Alfred Escher den Termin des 15. Juni verschoben haben; anders wäre es nicht zu erklären, dass Blumer, der von seinem Freund ja wohl auf dem laufenden gehalten wurde, am gleichen 15. Juni noch einen Brief an Eschers Pariser Adresse abgehen liess. Sein nächster Brief vom 25. Juli ging dann wieder ins «Belvoir».⁵¹⁵

Wegen der Unterkunft setzte sich Escher noch von Zürich aus mit Sinz in Verbindung und erhielt die Antwort, von der Lage her wäre es das beste, «wenn Du in unser Quartier⁵¹⁶ zögest. Nur ist es schwer Zimmer zu finden, die gross genug sind, um z.B. mit Ehren Leute aus der höheren Gesellschaft bei sich zu empfangen»;⁵¹⁷ eine Erwägung, die wohl bei keinem der übrigen Schweizer eine Rolle gespielt hätte. Escher verzichtete tatsächlich darauf, ein Zimmer zu mieten, sondern quartierte sich für das halbe Jahr im Hôtel Manchester, Rue de Gramont 1, ein, etwas östlich der heutigen Opéra.⁵¹⁸ Die nötigen Gelder für das Leben in Paris bezog er zweifellos, wie übrigens auch Jakob Escher, mit Kreditbriefen vom Hause Hottinger.⁵¹⁹

Escher fand sich in Paris in einem ganzen Kreis von Schweizern, wo er auch alte Zürcher Freunde und Bekannte traf. Die Rede war schon von seiner Wiederbegegnung mit Jakob Escher, der sich vom November 1841 bis zum März 1843 in Paris aufhielt und dann nach England weiterreiste.⁵²⁰ Dann war Carl Sinz da,⁵²¹ Honegger war schon 1841 nach Paris gekommen und ging 1843 zurück nach Zürich; beide liess Blumer in seinem Brief vom 6. Februar 1843 grüssen.⁵²² Vom

Dezember 1842 bis in den März 1843 hinein war der Kreis dieser vier Zürcher also beisammen.

Treffpunkt der Schweizer, zu denen sich auch Deutsche gesellten, war das Café de la Rotonde im Quartier Latin, an der Rue de l'Ecole de Médecine, die vom Odéon zum Boulevard St. Michel führt; seither hat die Rotonde einem Ausbau der Ecole de Médecine weichen müssen. Nach diesem Café nannte sich der Schweizerstamm «Die Rotundiana»,⁵²³ und es scheint dort in Geselligkeit und Diskussion ähnlich hoch hergegangen zu sein wie an abendlichen Zusammenkünften von Studenten. Nur hatten die meisten Teilnehmer, wie der engere Zürcher Kreis, ihre akademische Ausbildung schon abgeschlossen und verbrachten hier den üblichen Auslandaufenthalt zur Abrundung der Ausbildung und um noch etwas Welt zu erleben. — Eigenartig und bezeichnend ist, dass Jakob Escher in seiner Selbstbiographie von diesen Zusammenkünften mit Freunden «in einem Kaffeehaus in der Nähe des Odeons» zwar ebenfalls spricht, dabei auch Johannes Honegger erwähnt, nicht aber Alfred Escher!⁵²⁴

In dieser Selbstbiographie berichtet Jakob Escher ausführlich über seinen Pariser Aufenthalt, über den Besuch von Bibliotheken, Vorlesungen und Vorträgen, über seine Einblicke ins französische Rechts- und Gerichtsleben, über die Kunstdenkmäler der Stadt und über die Museen, über Theater-, Opern- und Konzertaufführungen.⁵²⁵ Für Alfred Escher sind wir auf einige zufällige Briefstellen und auf Rückschlüsse angewiesen.

Fest steht, dass er sich nicht an der Sorbonne immatrikulierte,⁵²⁶ das war aber offensichtlich bei promovierten Akademikern auch gar nicht üblich. Jakob Escher behalf sich mit öffentlichen Vorlesungen an der Sorbonne, an der Ecole de droit und am Collège de France, an denen er Vorträge über verschiedenste Sachgebiete hörte: an der Sorbonne über Geschichte der Philosophie und über Physik, an der Ecole de droit über Strafrecht, Verfassungsrecht, Völkerrecht und Handelsrecht, am Collège de France über Archäologie und Ägyptische Altertümer, über französische, englische und slawische Literatur, über Geologie und vergleichende Gesetzgebungskunde. Man darf annehmen, dass auch Alfred Escher das eine und andere aus diesem breiten Angebot gewählt hat. Zwar finden wir in den drei Briefen, die Blumer nach Paris schrieb, kein Echo, das auf eine entsprechende Mitteilung Eschers hinweisen würde; auf der andern Seite bezeugt Escher aber selbst, dass sich sein «wissenschaftlicher Ideenkreis [in Paris] bedeutend erweitert» habe.⁵²⁷

Sicher beschäftigte sich Escher im Frühling 1843 intensiv mit der Literatur zum französischen Prozess und besuchte beinahe alle Tage Sitzungen der verschiedenen Gerichte. Er nennt dabei das Friedensgericht und das tribunal de simple

police, mit dem Cassationshof gedenkt er zu enden. Ebenso hat er alle Gefängnisse bis auf das Schuldgefängnis besucht, wobei ihn besonders das Gefängnis der «jeunes détenus», der jugendlichen Straffälligen, beeindruckte. Schliesslich hat er «nicht unterlassen, über die Behandlung der im Untersuchungsverhaft Befindlichen, von der auch in soliden deutschen Büchern so abentheuerliches zu lesen ist, Nachforschungen u. genaue Nachfragen anzustellen». ⁵²⁸

Mag sich Escher auch, was durchaus verständlich wäre, bei seinem Pariser Aufenthalt weitgehend im üblichen Rahmen bewegt haben, ein Ziel hatte er sich gesteckt: er wollte sich mit der Philosophie, vor allem mit Hegel, beschäftigen. Blumer wusste davon und unterstützte ihn lebhaft. «Zu Deinen neuen philosophischen Studien wünsche ich Dir den besten u. gedeihlichsten Fortgang. Das tiefe Bedürfnis darnach, welches Du zu fühlen angefangen hast, gereicht Dir in meinen Augen zur grössten Ehre; es ist mir ein schöner Beweis dafür, dass Dein Geist nach vielseitigem Erkennen strebt u. dass Du [...] Dir dabei einen umfassenden Blick auf das Allgemeine des menschlichen Wissens, als sichern Wegweiser durch das Labyrinth der die Gegenwart durchkreuzenden Ideen u. Ansichten zu erhalten oder zu erwerben wünschest. Ich bin auch überzeugt, dass bei dem in Deiner Natur liegenden Ernste, mit welchem Du jede Sache zu ergreifen pflegst, das gewünschte Resultat Dir nicht entgehen wird, u. ich hoffe, dass der gewaltige Hegel, der mit riesenhafter Ausdauer u. Consequenz sein — mindestens jedenfalls geistvolles — System durch alle Erscheinungen der physischen u. geistigen Welt hindurchgeführt hat, Dir zusagen werde.» ⁵²⁹

Blumers schöne Hoffnungen wurden enttäuscht. Er schrieb den Misserfolg dem für ein Philosophiestudium ungeeigneten Paris zu, wobei er wohl vornehmlich an ein Studium der deutschen Philosophie denkt: «Vorzugsweise liess sich nun aber der geringe Erfolg Deiner philosophischen Studien voraussehen, denn es ist u. bleibt wahr, dass man gewisse Dinge nur an gewissen Orten vornehmen kann, u. zu diesen gehört ganz besonders die Philosophie, für welche nicht einmal in der Schweiz, geschweige in Frankreich der rechte Boden zu suchen ist». ⁵³⁰ Blumers Überlegungen lassen sich nicht einfach ablehnen. Andrerseits hat sich Escher aber, nach unserm Wissen, weder in Deutschland noch in Zürich je mit dem Gebiete der Philosophie befasst; darum ja auch der Versuch, in Paris etwas nachzuholen. Man tut ihm kaum Unrecht, auch nicht im Hinblick auf seine spätere Entwicklung, wenn man feststellt, dass ihm die Beschäftigung mit der Philosophie kein wirkliches Bedürfnis, dass er kein philosophischer Kopf war.

Dagegen las auch er die literarische Sensation des Jahres, die «Mystères de Paris» von Eugène Sue, diesen Sitten- und Sozialroman, in dem «die verachtete Klasse, deren gute und böse Schicksale, Freuden und Leiden zum Thema der Romanhandlung gemacht werden», und über den kein geringerer als Friedrich Engels

sagte: «Die eindringliche Art, in der dieses Buch das Elend und die Demoralisierung darstellt, die in grossen Städten das Los der *unteren Stände* sind, musste notwendig die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Lage der Armen im allgemeinen lenken.»⁵³¹ Der Roman erschien vom 19. Juni 1842 bis zum 15. Oktober 1843 als Feuilleton im «Journal des Débats», und beim Aufsehen, das er erregte, konnte Escher gar nicht an ihm vorbeikommen. Im übrigen wissen wir aus einem Brief Eschers an Heinrich Schweizer vom 31. Dezember 1843,⁵³² dass sich sein Vater «in diesem Augenblicke» sehr mit der Lektüre der «Mystères» beschäftigte. Alfred Eschers einziger Kommentar, mit dem er diese Mitteilung begleitet, lautet allerdings etwas befremdlich, die *Mystères de Paris* hätten «ein grosses psychologisches u. völkergeschichtliches Interesse».

Blumer hatte seinen Freund nicht ganz ohne Bedenken, aber doch auch mit freundschaftlichem Vertrauen nach Paris gehen lassen. «Du wirst es mir nicht verübeln, wenn ich hoffe, in Dir vorzugsweise den *Alten*, nur mit neuen Kenntnissen u. Lebenserfahrungen ausgerüstet, wieder zu finden, u. dass dieses geschehen werde, dafür bürgt mir die Solidität u. Ehrenhaftigkeit Deines Charakters zum voraus. Über gewisse Punkte kennst Du meine Ansichten, wenn ich sie auch nie mit schroffer Bestimmtheit ausgesprochen habe; als Moralist aufzutreten, hätte ich für sehr unpassend gefunden.»⁵³³ Tatsächlich verlor sich aber Escher mehr, als ihm selbst lieb war, an die «unendlich vielgestaltigen u. zerstreuenden äussern Verhältnisse»⁵³⁴ der Weltstadt und konnte der Versuchung nicht widerstehen, sich auch in der Rolle des eleganten Lebemanns zu versuchen. Der Mediziner Heinrich Zwicky⁵³⁵ war am 22. Februar, am Geburtstag Heinrich Eschers, im «Belvoir» eingeladen, hatte dort offenbar vom Leben Eschers in Paris Einzelheiten erfahren und drängte diesen darauf in einem etwas burschikos-flotten Brief, ihm Genaueres mitzuteilen. «Ich bin nun doch neugierig, zu hören was Du eigentlich treibst. Ich weiss zwar, dass Du Morgens fleissig d[ie] Bibliotheken u. einigemale in der Woche Deine bestimmte Soirén besuchst, aber nicht so oft, als Dein Papa wünscht, ich weiss, wo Du wohnst, wie Du von Kopf bis zu Fuss gekleidet bist, dass Du einen mit weissem Leder gefütterten Hut mit schmaler Krempe hast, u. noch gar Manches andre; aber was Du ausserdem für Allotria treibst, an d[en] Tag[en] wo Du frei bist, wenn Du wahrscheinlich nicht in feinstem Wichs bist, darüber weiss ich seit ein[em] Vierteljahre nichts u. ich erbitte mir doch darüber auch einig[en] Aufschluss . . .»⁵³⁶ Das sagt zwar über Eschers Leben in Paris wenig aus, aber Zwicky spricht, mit vergnügtem Einverständnis, vom gleichen, was Blumer mit seinen Vorstellungen von Solidität und Ehrenhaftigkeit zu bannen versucht hatte. Direkter wird dann ein Bekannter Eschers aus der Pariser Zeit, Theodor Waitz,⁵³⁷ der ihn, nach Deutschland zurückgekehrt, bittet: «Schreiben Sie mir doch wie es Ihnen geht. Ich bin begierig Ihre ferneren Erfahrungen in Paris zu hören und die Feuer- und

Wasserproben, die Sie unstreitig noch werden zu bestehen gehabt haben. Sie wissen, dass mich stets die Damen besonders interessiren, vor Allem die Spezialitäten, die Sie mich zu finden gelehrt.»⁵³⁸

Eins darf doch noch festgehalten werden: Escher lehnte in Paris die Fremde nicht mehr ab, er war nicht mehr auf das unmittelbare Zusammenleben mit seinen Freunden angewiesen, und auch das Heimweh scheint er überwunden zu haben. Da war er unterdessen reifer und sicherer geworden. Dass er, im Zusammenhang damit, auch gelernt hatte, differenzierter zu urteilen, kommt in einem Bericht an A. O. Aepli zum Ausdruck, der als Versuch, die Summe eines Erlebnisses zu ziehen, für Escher einzigartig ist: «Seit wir uns im letzten Herbste im lieben Innerrhoden gesehen, habe ich sehr viel interessantes gesehen u. gehört. Ich rede nicht bloss von den Schätzen der Wissenschaft u. der Kunst, die in Paris, wie sonst vielleicht nirgends in dem Maasse, aufgehäuft sind u. deren Benutzung dem Fremden mit einer gewiss auch seltenen Liberalität erleichtert wird: ich denke auch nicht bloss an die Cammern u. den Justizpalast mit ihren weltberühmten Rednern u. Staatsmännern: das grosse Leben in Paris, der modus vivendi von vielen Hunderttausenden von der verschiedenartigsten Bildungsstufe, von den verschiedenartigsten Interessenbestrebungen — das gesellschaftliche Leben in seinem Glanze u. in seinem Elende ist wohl das merkwürdigste Phänomen, das die Weltstadt besonders dem Bürger einer Duodezrepublik bieten kann. Ich anerkenne auch dankbar, dass sich mein wissenschaftlicher Ideenkreis in dem practischen u. jedem wissenschaftlichen Prunke abholden Frankreich bedeutend erweitert hat. Dass aber Paris nicht der Ort ist zu ernsten Studien — das kannst Du mir glauben. Niemand wird wohl so verrückt sein, sich in Paris in die vier Wände seines Zimmers einzuschliessen u. an den Schreibtisch zu bannen. Will man aber in die Gesellschaft eintreten u. sich in das Treiben der grossen Welt einlassen — dann gute Nacht, studia u. Bücherstaub! 6—7 Monate lässt sich herrlich leben in Paris auch für einen Bücherwurm, vorausgesetzt, dass er sich nicht so tief in die pergamentenen Codices eingepuppt hat, dass seine Existenz ohne diese zur reinen Unmöglichkeit geworden ist. Aber länger dürfte es schwerlich ein Fremder, der für ernste wissenschaftliche Beschäftigung Neigung hat, in diesem Meere von Zerstreuungen aushalten.»⁵³⁹

Dieser Bericht, nüchtern, abwägend, kritisch, passt durchaus in Eschers Entwicklung der letzten Jahre hinein. Dabei ist es gar nicht leicht, diese Entwicklung in klare Begriffe zu fassen. Am ehesten könnte man sagen, Escher sei aus der Unbestimmtheit, Unsicherheit, Lebens- und Weltfremdheit der frühen Studienjahre herausgetreten und habe sich, bewusst oder unbewusst, den ihm gemässen Realitäten geöffnet. Er entdeckte, dem Vater helfend, die Welt der Wirtschaft. Er gab Freundschaften preis, die zwar alt waren, die ihm aber jetzt

nichts mehr bieten konnten, und wandte sich politisch gleichgesinnten Freunden zu. Er wurde fähig, eine fremde Welt, beobachtend und sich selbst prüfend, in ihrer mannigfaltigen Wirklichkeit zu würdigen, zur gleichen Zeit sie zu bewundern und von ihr Abstand zu nehmen. Dieser Hinwendung zur Lebensnähe schien sein Studium lange Zeit entgegenzulaufen, das ihn immer tiefer in die römische Rechtsgeschichte und schliesslich zu einer Dissertation über die Zeugen im römischen Prozess zur Zeit Ciceros führte. Aber auch da rang sich Escher in Paris zur Einsicht durch, dass sich sein Verhältnis zur Rechtsgeschichte grundlegend geändert hatte, dass die historische Rechtsschule allein ihn nicht länger befriedigen konnte, dass es ihn vom Studium des vergangenen Rechts weiterdrängte zum Studium des bestehenden Rechts, und zwar im Sinne der damals modernsten, erst sich bildenden Richtung: der vergleichenden Rechtswissenschaft. Mit diesen Fragen beschäftigte sich Escher in Paris sehr ernsthaft; was uns vorliegt, sind allerdings nur die formulierten Ergebnisse, wie er sie in seinen beiden grossen Briefen vom April und Mai 1843 Jakob Escher unterbreitete.

2. Der Weg zur Dozentur

Nach Doktorat und Pariser Aufenthalt musste sich Alfred Escher über seinen weitern Weg schlüssig werden. Die Ausgangslage bot keine Schwierigkeiten. Escher war Jurist mit glänzendem Abschluss und finanziell völlig unabhängig. Er konnte eine praktisch-juristische Laubahn wählen, sei es als Anwalt wie Jonas Furrer, sei es im Staatsdienst wie Jakob Escher. Er konnte aber auch die akademische Laufbahn einschlagen. Andererseits war er in stärkstem Masse politisch interessiert; denkbar war also auch, dass er, bei günstiger Konstellation, die politische Laufbahn wagte, die ihn dann in den Grossen Rat und allenfalls in den Regierungsrat tragen möchte. Gerade für einen Juristen naheliegend war es auch, dass die beiden Wege, der Beruf und die Politik, nebeneinander herliefen.

An sich liegt in der ganzen Fragestellung nichts Ungewöhnliches. Für die Nachwelt aber war Eschers Schicksal ganz fraglos die Politik, und so konnte sie mit dem Juristen und Privatdozenten der Rechtswissenschaft wenig anfangen. Er hatte seine Dozentur ja auch bald wieder aufgegeben, und in der schweizerischen Rechtsgeschichte existiert sein Name nicht. So lag die Versuchung nahe, seinen Weg in die Wissenschaft als eine nur vorläufige Lösung, sogar als einen inneren Irrtum zu betrachten; und damit schob man die andere Frage, welche Bedeutung die Wissenschaft für Escher selbst hatte, ungeprüft beiseite.

Schon Johannes Scherr fragte sich in seinem Nachruf, ob Escher in der Lehrtätigkeit Befriedigung gefunden habe, und «möchte das in Erwägung der zweifel-

losen Beantragung des Mannes zum praktischen Politiker entschieden bezweifeln».⁵⁴⁰ C. Keller-Escher übernahm die Stelle wörtlich in seine Geschichte der Familie Escher vom Glas.⁵⁴¹ Wiesendanger formulierte in ähnlicher Art, es sei «ausser jedem Zweifel, dass Escher selbst dieses Wirken [als Privatdozent] nur als Durchgangsstation betrachtete, bis mit seinem 25. Jahr die Zeit der Wählbarkeit zu Staatsämtern gekommen wäre».⁵⁴² Oechsli, der kritischen Geschichtsschreibung stärker verpflichtet, versagte sich demgegenüber jedes Urteil.⁵⁴³ Feller aber, in seiner Kurzbiographie von 1916, verharmloste Eschers Weg in die Dozentur mit der Deutung, Escher habe sich selbst verkannt: «Wenn aber Escher in der Gelehrtenlaufbahn seine Genüge zu finden meinte, wenn sie ihm mehr als ein schmeichelnder Zukunftstraum war, so verkannte er sich. Seine ganze Veranlagung wies ihn auf eine andere Tätigkeit, in der er sich erst ausgeben konnte, hin».⁵⁴⁴

Nun gab es allerdings bis zu Feller nur Meinungen und Deutungen, aber keine einzige quellenmässige Untersuchung. Erst Gagliardi zog die Briefwechsel heran, vor allem die beiden wichtigen Briefe Alfred Eschers an Jakob Escher aus Paris, die ein eigentliches wissenschaftliches Glaubensbekenntnis enthalten. In ihnen sprach sich Escher klar über seine Auffassung der Rechtswissenschaft aus, nicht weniger klar auch über sein Verhältnis zur Wissenschaft und zur Politik für die nähere Zukunft; in ihnen erfuhr Gagliardi auch von den «weit ausgreifenden wissenschaftlichen Plänen, denen Escher seine Laufbahn zu widmen dachte». Aber letztlich schob er die Erkenntnis, dass Escher in allem Ernst und mit kritischem Abwagen um seine Zukunft zwischen Wissenschaft und Politik rang, doch wieder beiseite, indem er, wie Feller, auf Eschers vorbestimmte politische Prägung pochte: «Allein es steht ausser Frage, dass er trotz all dieser Projekte schon damals die Wirksamkeit des praktischen Staatsmanns für sich voraussah: nur fasste er, in Unkenntnis seiner wichtigsten Anlage, gleichzeitig eine wissenschaftliche Tätigkeit ins Auge, etwa in der Weise Kellers oder Joh. Kasp. Bluntschlis.»⁵⁴⁵ Wobei die Frage offenbleibt, warum diese beiden Vorbilder zürcherischer Wirklichkeit von Escher nicht hätten erwogen werden dürfen.

Die Freunde fassten Escher nicht so einseitig politisch auf. Natürlich lässt sich nicht abstreiten, dass er ihnen schon zur Studienzeit durch sein politisches Interesse und durch seine entschiedene Parteinahme auffiel, und deutlich ist auch, dass sie in ihm bald den künftigen aktiven Politiker erkannten. Nicht weniger aber waren sie von seiner Hingabe an die Wissenschaft beeindruckt, und dass er die akademische Laufbahn einschlagen werde, stand für sie ebenso fest, wie dass er ein politischer Kopf sei.

Escher selbst, soweit sich das im unbefriedigenden Quellenstand ausmachen lässt, sprach nie von seinen politischen Plänen. Sein wissenschaftliches Lebens-

ziel aber liegt offen da: er wollte Dozent werden.⁵⁴⁶ Es trägt für sein Verständnis wenig ab, wenn man den Konflikt, der nun einmal in ihm angelegt war, wie er offensichtlich doch auch in Keller und Bluntschli angelegt war, zum blossen Missverständnis macht. Allenfalls kann man sagen, Escher habe sich schliesslich, in einer Zeit bedeutender politischer Umwälzungen, im Widerstreit zweier Neigungen für die entschieden, die ihn als Staatsbürger stärker verpflichtete. Er selbst erlebte diesen Konflikt sehr bewusst. Dafür sei doch noch ein Beleg angeführt. Im Oktober 1845, als er sich mit der Annahme der Wahl in den Grossen Rat bereits für die politische Laufbahn entschieden hatte, berichtet er Aepli, er befindet sich gegenwärtig in einem wahren Strudel von amtlichen und politischen Geschäften; das alles laste schwer auf ihm, «noch schwerer die mich stets verfolgende Besorgnis, durch diese Geschäfte, die ich immer noch als Nebengeschäfte qualifizieren muss, von meinen Hauptgeschäften Wissenschaftlicher Arbeiten, abgehalten zu werden».⁵⁴⁷ Er war damals 26 Jahre alt, und man muss ihm wohl zubilligen, dass er ein geistiges Bedürfnis von einem Jugendtraum zu unterscheiden wusste.

Wir wissen nicht, wann Eschers Nachdenken über die Rechtswissenschaft und über sein Verhältnis zu ihr eingesetzt hat, wann er begann, die Fraglosigkeit seiner Hingabe an das Studium des römischen Rechts in Zweifel zu ziehen. Die Entfernung von zu Hause, die neuen Eindrücke der Weltstadt Paris mit ihrer vielfältigen, spontanen Modernität mögen einer Entwicklung zum Durchbruch verholfen haben, die in den engen Verhältnissen der Heimat schwieriger zu formulieren war. Auf alle Fälle, gegen Ende des Aufenthalts, im April und Mai 1843, sprach sich Escher in zwei Briefen von ganz ungewöhnlichem Umfang über seine Gedanken, über seine Zweifel, über seine neuen Erkenntnisse und über seine Pläne aus, und vielleicht zum letztenmal beriet er sich dabei mit seinem Lehrer und Berater der Jugendzeit, mit Keller, der sich um die Osterzeit ebenfalls in Paris aufhielt.⁵⁴⁸ Dass er sich mit dem, was ihn damals zutiefst bewegt haben muss, gerade an Jakob Escher wandte, mag bei dem Verhältnis, in dem die beiden zueinander standen, verwundern. Man darf aber nicht übersehen, dass Jakob Eschers Meinung und Rat in wissenschaftlichen Dingen bei seinen Freunden hoch angesehen war; auch Blumer korrespondierte mit ihm über wissenschaftliche Fragen.⁵⁴⁹

Die Antwort Jakob Eschers auf den ersten Brief Alfred Eschers liegt ebenfalls noch vor, ein gescheites Schreiben, das den Anstoß zum zweiten Brief Alfred Eschers gab.⁵⁵⁰

Eschers beide Briefe⁵⁵¹ sind keine durchkomponierten Abhandlungen, sie behalten den freien Ton des Gesprächs, die Gedanken durchkreuzen und vermengen sich manchmal. Wir müssen die Briefe daher als Einheit nehmen und versuchen,



Jakob Escher (1818—1910) im Alter von 25 Jahren.
Nach einer Zeichnung von Leopold Bürkli.
(Aus dem Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1910).

Eschers Gedanken in eine logische Abfolge zu bringen, die in dieser Form in den Briefen nicht immer gewährleistet ist.

Escher ist durchdrungen von der Überzeugung, dass er in einem für seine ganze Zukunft entscheidenden Augenblick seines Lebens steht. Mit dieser Zukunft ist er in diesen Wochen immer beschäftigt, ein unabweisliches Bedürfnis drängt ihn, seinem Sinnen und Streben ein bestimmtes Ziel zu setzen. Dieses Ziel, das er bereits unabänderlich ins Auge gefasst hat, bedingt aber ein Preisgeben bisheriger Überzeugungen, und es wird seine ganze Kraft beanspruchen.

Aus dem nun folgenden Gedankengang lassen sich drei Vorentscheidungen herauschälen.

Zunächst hält Escher fest, dass er sein Ziel in der Wissenschaft, und vorläufig nur in der Wissenschaft sieht. Klar spricht er es im ersten Brief aus: «Von einer politischen oder practisch-juristischen Laufbahn sehe ich zunächst ab.» Diesen Entscheid begründet er damit, dass nur der, welcher die Theorie völlig beherrsche, auch nach mehrjähriger praktischer Tätigkeit wieder zu ihr, das heisst zur reinen Wissenschaft, zurückkehren könne. Und «nur wer dieses vermag, ist unabhängig u. nur wer unabhängig ist, kann mit Ehren auf dem Kampfplatze des practischen Lebens bestehen». Im zweiten Brief präzisiert er dann, auf Einwendungen Jakob Eschers hin, dass er sich unter der praktischen Tätigkeit eher eine politische als eine gerichtliche denke. Eindeutig aber lehnt er «die mechanischen und darum den Geist abstumpfenden Handlangerarbeiten» gewisser Beamtungen ab. Damit billigt er Jakob Escher zwar zu, dass auch der Richter auf wissenschaftliche Arbeit nicht verzichten werde; wenn er dann aber den «erhabenen Beruf» des Lehrers verteidigt, dann wird daraus, wie übrigens aus dem ganzen Inhalt beider Briefe, klar, dass er sich vorläufig gegen jede berufliche Praxis und für die akademische Laufbahn entscheidet. Die Dozentur allein scheint ihm Freiheit und Unabhängigkeit zu gewährleisten. Das dürfen wir als die ersten beiden Vorentscheidungen auffassen. Sie sind im Zusammenhang zu sehen. Wenn Escher «zunächst» von der politischen Laufbahn absieht, dann entspricht das durchaus der Situation von 1843. Die konservative Herrschaft in Zürich neigte sich zwar ihrem Ende zu, aber erst im April 1845 kam es zum liberalen Umschwung und zum Rücktritt Bluntschlis. Dazu hatte Escher das 25. Altersjahr, das ihm erst die Wahlbarkeit gab, noch nicht erreicht. So ist es verständlich, wenn er zuerst seine wissenschaftliche Laufbahn weiter verfolgen will. Die Begründung allerdings, es gehe ihm dabei um Freiheit und Unabhängigkeit, überzeugt bei seiner gesellschaftlichen Stellung nicht restlos. Eher ist hier noch eine andere Formulierung beizuziehen, dass nämlich «*der Jurist*, der bevor er in seiner Wissenschaft recht heimisch geworden, in der Fremde der Politik sein Glück versuchen will . . . wenn einmal eine Zeit kommen sollte, da er mit Ehren nicht mehr in ihr verbleiben kann, heimatlos» sei. Escher schliesst die Politik nicht aus, aber in seiner stets angefochtenen Stellung sieht er in der Wissenschaft auch eine Absicherung gegen politischen Misserfolg. Das Beispiel Kellers stand ihm vor Augen. Mit ihm hatte er in Paris seine Pläne besprochen,⁵⁵² und wie Keller nach seinem Sturz als Politiker dachte, das hatte er ein Jahr zuvor schon formuliert, als ihn der Wahlkreis Höngg in den Grossen Rat wählte. Er lehnte ab und schrieb dabei: «Was hat der Kanton Zürich einem Staatsmann für treue Dienste zu bieten als einen ehrenvollen Rückzug in die Heimat wissenschaftlicher Thätigkeit?» Und 1847, als Escher bereits in der «politischen Praxis» stand,

ermunterte er ihn, an seinen Vorlesungen festzuhalten, denn: «Das ist doch am Ende die Retraite, die man sich am besten offenhält.»⁵⁵³

Bis zum Bild der Wissenschaft als Heimat ist Escher von Kellers Erfahrungen geprägt. Im Gegensatz zu Gagliardis Deutung, Escher habe in Unkenntnis seiner wichtigsten Anlage gleichzeitig eine politische und eine wissenschaftliche Tätigkeit ins Auge gefasst, etwa in der Weise Kellers oder Bluntschlis, drängt sich demnach eher die Formulierung auf, Escher habe sich, in voller Kenntnis der politischen Ungewissheiten und gewarnt durch Kellers Schicksal, so lang wie möglich beide Wege offen gehalten.

Vom so gewonnenen Aufschub aus kann sich Escher nun ganz der Frage zuwenden, in welchem geistigen Verhältnis er eigentlich zur Rechtswissenschaft stehe, oder, wie er selbst es formuliert: «von welchem Standpunkte aus ich die wissenschaftliche Jurisprudenz auffasse, welche unter den verschiedenen Richtungen, die man bei der wissenschaftlichen Betrachtung u. Bearbeitung des Rechts verfolgen kann, ich zu ergreifen habe». Eine Antwort schliesst er sofort aus: «Vielleicht meinst Du nach dieser Einleitung, ich erwarte von der Philosophie das Heil für die Rechtswissenschaft. Ich muss gestehen, dass ich mich einige Zeit mit diesem Gedanken getragen. Ich habe ihn aber so viel als aufgegeben.» Diese Absage an die Rechtsphilosophie begründet er damit, dass man sich «unter philosophischer Jurisprudenz ein aprioristisch construirtes Rechtssystem» denke, «das von allem, was hier oder dort, zu der Zeit oder zu einer anderen geschehen u. geworden ist, absieht, weil es auf allgemeine Geltung Anspruch macht». An diese Möglichkeit, von einem obersten Grundsatz aus in alle Verästelungen der einzelnen gewachsenen Rechtsverhältnisse vorzudringen, kann Escher aber nicht, oder nicht mehr, glauben. Das ist die dritte Vorentscheidung. Escher verwirft den Rationalismus, und so wird auch verständlich, dass er kein Verhältnis zu Hegel hatte finden können. Ganz ausdrücklich bekennt er sich zur Gegenposition, zum Empirismus, und damit wendet er sich von der weiteren Erörterung der Rechtsphilosophie ab und den «verschiedenen Thätigkeitsgebieten» zu.

Zunächst sieht er, «ganz auf jenem empirischen Standpunkte stehend», zwei Sphären wissenschaftlicher Tätigkeit: das Detailstudium aus den Quellen und die Systematisierung des erarbeiteten Detailstoffs, dessen Unterordnung unter allgemeinere Sätze. Beide müssen nebeneinander hergehen, für sich selbst aber zieht er der Gefahr, im Detailstudium den Überblick über die ganze Wissenschaft zu verlieren, die Möglichkeit vor, sich in der Systematisierung vor jeder Einseitigkeit zu bewahren.

Diese Einseitigkeit hat er im Studium des römischen Rechts erfahren, und es ist ein Kernstück seiner beiden Briefe, dass er nicht mehr zu dieser Einseitigkeit

und damit zum römischen Recht als beherrschender Disziplin der Rechtsgeschichte stehen kann. Kein Jahr nachdem er mit einer römischemrechtlichen Dissertation doktoriert hat, schreibt er: «Man begünstigt nämlich in der Rechtswissenschaft, wie vielleicht auch in der Geschichte u. Philosophie auf eine unbillige Weise das Alterthum auf Unkosten der moderneren Zeit u. ihrer Schöpfungen. Ist denn, seit das Römische Recht ans Tageslicht gekommen, gar kein juristisches System mehr erstanden, das neben jenem bekannt, mit ihm verglichen zu werden verdient? Sind denn alle Anstrengungen der Geister, die während 13 Jahrhunderten im Gebiethe des Rechts arbeiteten u. wirkten, so vergeblich gewesen, dass ihre Schöpfungen keiner Berücksichtigung werth sind? Sind denn im Laufe der vielen Jahrhunderte seit der Entstehung des Römischen Rechtes nicht manche Formen des Lebens so sehr verändert worden, dass nur ein Recht, das diesen Modificationen Rechnung trägt, also in Folge dieser geschaffen wurde, naturgemäß genannt werden kann?» Zwar will er nicht von einem Extrem ins andere verfallen, zwar will er dem römischen Recht nach wie vor seinen Wert für die Ausbildung des Juristen zubilligen, aber er möchte den andern Rechtssystemen, und gerade auch den modernen, einen solchen Wert ebenfalls einräumen. Auf sein Studium blickt er in dieser Stimmung wie auf einen Irrtum zurück: «Ich habe vielleicht schon zu viel Zeit auf eine Richtung verwendet, von der ich mir, als ich sie zu verfolgen anfing, nicht genugsame Rechenschaft gegeben und die nun wohl kaum die meinige bleiben wird.»

Welches soll dann aber seine Richtung sein? Aus den zitierten Stellen ist es bereits deutlich geworden: seine Gegenposition zum römischen Recht ist nicht etwa das germanische, ebenfalls längst historisch gewordene Recht, sondern das lebendige Recht der Moderne. Eschers wissenschaftliche Entwicklung ist durchaus eingebettet in die früher geschilderte Entwicklung seiner Gesamtpersönlichkeit mit ihrer Abwendung von den jugendlichen Bindungen und ihrer Hinwendung zu einem Realismus, der seinem Wesen wohl besser entsprach. Dabei stösst sein Modernismus in verschiedene Richtungen vor. Er will es nicht mehr gelten lassen, dass man das römische und deutsche Recht, als ob es kein anderes gebe, bis in die kleinsten Details verfolgt, «und daneben nicht einmal von den allgemeinsten Allgemeinheiten des Rechtszustandes eines benachbarten mehr als 30 Millionen starken Volkes oder einer andern Nation [England], die wir als die politisch am höchsten stehende verehren, eine Ahnung hat». Er will den Rechtschöpfungen des modernen Lebens die gleiche Notwendigkeit und damit die gleiche Würde zugestehen wie den Rechtsschöpfungen der Antike: «Sind endlich seit der Entstehung des Römischen Rechtes nicht ganz neue Verkehrsverhältnisse, von denen die Urheber des Römischen Rechts noch keine Ahnung hatten, entstanden, und sollten durch diese neuen Verkehrsverhältnisse nicht ihnen entsprechende neue Rechtsverhältnisse nothwendig gemacht u. darum

wirklich ins Leben gerufen worden sein?» Und schliesslich rügt er, dass man auf den deutschen Universitäten die Studenten ohne jeden Bezug auf die Notwendigkeiten des Tages unterrichte und ganz übersehe, «dass Befähigung zu gesetzgeberischen Arbeiten eine Hauptaufgabe der juristischen Universitätsbildung ist».

Wenn Escher nun die Einseitigkeit eines nur in die historische Tiefe gerichteten Studiums verwirft und verlangt, dass der gebildete Jurist eine Ahnung haben soll nicht nur von der Rechtsgeschichte, sondern auch und gerade vom Rechtszustand anderer Völker und Staaten, dann kann er sich auch der Erkenntnis nicht verschliessen, dass die so gewonnenen Einsichten erst durch eine vergleichende Betrachtung für Wissenschaft und Praxis fruchtbar gemacht werden können. Damit stösst er zum eigentlichen Mittelpunkt seiner Überlegungen vor, zum Problem der vergleichenden Rechtslehre. Der Wünschbarkeit, Notwendigkeit und Möglichkeit der Rechtsvergleichung widmet er den Hauptteil des zweiten Briefes, und er erörtert die verschiedenen Vorteile und Anwendungsbereiche des Systems: die vergleichende Rechtslehre schafft einen Apparat, aus dem ersichtlich wird, welche Grundsätze sich in allen positiven Rechtssystemen finden; sie zeigt auf, wo im positiven Recht noch Lücken aufzufüllen sind; sie ist von höchstem Nutzen für die gesetzgeberische Arbeit; und schliesslich gehört ein Überblick über die Rechtssysteme aller Völker und aller Zeiten zur allgemeinen Bildung jedes Juristen, und diese allgemeine Bildung wird gerade wieder dem spezialisierten Forscher zugute kommen.

Die Frage, ob eine vergleichende Rechtslehre schon möglich sei, beurteilt Escher vorsichtig, im ganzen aber doch zuversichtlich. Zwar liege der erforderliche Detailstoff noch nicht in ausreichender Fülle vor, das Material müsse zweifellos noch durch gezielte Quellenforschung aufgearbeitet werden. Keine Wissenschaft könne aber mit ihrer Entstehung auch schon vollkommen sein, jede Wissenschaft müsse auch ihre Kindheit haben.

Diese Erkenntnis führt ihn dann zum abschliessenden praktischen Teil. Am sinnvollsten erscheint ihm die ergänzende Forschung bei der Ergründung und systematischen Darstellung der einzelnen Partikularrechte; und da ihn für eine solche Arbeit die gegenwärtigen vaterländischen Partikularrechte am ehesten anziehen würden, schlägt er vor, er selbst, Jakob Escher, Blumer und weitere Freunde in andern Kantonen sollten sich vereinigen, «um durch Rechtsgeschichten der einzelnen Cantone eine Schweizerische [Rechtsgeschichte] möglich zu machen». Fast beschwörend klingt seine Versicherung: «Betrachte das nicht als Seifenblasen! Wenn je, so ist es mir jetzt um ausführbare Pläne zu thun [...] In wenigen Wochen werde ich in der Heimath sein und die Ruhe der mich umgebenden äussern Verhältnisse werden [!] dann die angestrennten Arbeiten begün-

stigen, die der gegenwärtige Standpunct meiner Entwicklung von mir fordert und zu denen mich auch ein feuriger Eifer, den ich Gott sei Dank! in mir fühle, antreibt.»

Es wäre nur dem Rechtshistoriker möglich, Eschers Gedanken und Ideen im Rahmen der Rechtsgeschichte zu beurteilen. Eine Schwierigkeit, die in die Augen springt, liegt ja darin, dass Escher selbst nicht versucht, seine Gedanken rechtshistorisch abzustützen, weder durch den Verweis auf geistesgeschichtliche Strömungen noch auf Vorbilder.⁵⁵⁴ Ob das mit dem drängenden Briefstil zusammenhängt oder damit, dass Escher die allgemeine Rechtsgeschichte zu wenig überblickte, lässt sich kaum entscheiden; immerhin wissen wir, dass den Freunden Eschers mangelndes Interesse für die Geschichte auffallen konnte. Die Rechtsgeschichte nennt doch eine ganze Reihe von Autoren, die, in stärkerem oder schwächerem Zusammenhang mit den Tendenzen ihrer Zeit, die Möglichkeit des Rechtsvergleichs sahen, ihn forderten oder sogar anwandten, wobei es offensichtlich ist, dass diese Methode mit der Abwendung vom dogmatischen Denken und der Hinwendung zum empirischen Realismus an Boden gewann. Es sei nur an Namen wie Bacon, Leibniz, an die Enzyklopädisten, an Gustav Hugo, an Gans und an Thibaut erinnert. Andrerseits ist der Durchbruch des Rechtsvergleichs zu einer anerkannten Wissenschaft allerdings erst auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts anzusetzen. «In den sechziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts wird der Ausdruck der Rechtsvergleichung, der comparativen Rechtsbetrachtung, des droit comparé, des comparative law gebräuchlich. 1878 gründet Bernhöft eine Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft.»⁵⁵⁵

Eschers Idee war also nicht etwa ganz neu, die Sache an sich gab es schon, der Gedanke lag in der Luft, aber in der Zeit Eschers hatten sich die Ansätze noch nicht zu einer eigentlichen Lehre, noch nicht zu einem System verdichtet. Insofern darf man Eschers Gedanken und Pläne doch als eine bemerkenswert zukunftsgerichtete Leistung anerkennen. Man darf auch sagen, dass Escher mit dieser Neuorientierung auf dem Gebiet der Wissenschaft die Entwicklung einholte, die er in den Jahren seit 1839 menschlich durchgemacht hatte.

Und doch sollte die zweite Hälfte des Jahres 1843 eine Zeit der Enttäuschung und des unsicheren Tastens werden. Weder konnte Escher seinen ehrgeizigen und wohl verfrühten Plan einer schweizerischen vergleichenden Rechtsgeschichte der Verwirklichung zuführen, noch wollte es ihm gelingen, die schwierige Zeit zwischen der wissenschaftlichen Ausbildung und dem Eintritt in den Beruf ruhig und planvoll zu gestalten. Und da er schliesslich, obwohl er den Gedanken an eine politische Laufbahn vorläufig zurückgestellt hatte, doch das Politisieren

nicht lassen konnte, verstrickte er sich erneut in die Widersprüche seiner Neigungen.

Schon von Paris aus hatte er auch Blumer mit seinen neuen Gedanken und Plänen vertraut gemacht. Blumer antwortete mit Interesse und Zustimmung, bot auch für die Ausarbeitung der Rechtsgeschichte seine Hilfe an.⁵⁵⁶ Als Ende Juli 1843 die beiden Freunde wieder in der Heimat waren, Escher von Paris, Blumer von seiner Hochzeitsreise zurückgekehrt, gingen sie an die Verwirklichung des Plans und klärten die wesentlichen Punkte soweit ab, dass das Werk vor einem möglichen Beginn zu stehen schien.⁵⁵⁷

Aufgegeben wurde dabei der Gedanke, die schweizerische Rechtsgeschichte auf einer Sammlung der kantonalen Rechtsgeschichten aufzubauen. Zu unsicher schien es, ob die notwendige Zahl von Bearbeitern gefunden werden könnten und ob sich auf diesem Weg überhaupt eine Synthese gewinnen liesse. So einigte man sich darauf, nach sechs Fachgebieten abzuteilen, nämlich: Äussere Rechtsgeschichte (Historische Entwicklung der Verfassung und der Stände), Zusammenstellung und Beurteilung der sämtlichen Rechtsquellen, Geschichte des Kriminalrechts, historische Schilderung des Gemeindewesens als privatrechtlichen Instituts, Geschichte des Privatrechts und Geschichte der beiden Prozesse [Zivilprozess und Strafprozess].

Damit war die Zahl der Bearbeiter auf sechs beschränkt; das entsprach den Möglichkeiten und gewährleistete besser ein abgestimmtes Vorgehen. Auch die Frage der Mitarbeiter schien weitgehend geklärt. Neben Alfred Escher und Blumer hatten Jakob Escher und J. B. Hammer⁵⁵⁸ von Olten zugesagt, in Aussicht genommen waren Brändli oder der St. Galler Gonzenbach,⁵⁵⁹ offen war einzig noch die Bestimmung eines Mitarbeiters aus der französischen Schweiz.

Und dann, nach dieser Skizze Blumers vom 6. September, die sich auf das Einverständnis Eschers abstützte, vernehmen wir kein Wort mehr über das Projekt, die Schweizerische Rechtsgeschichte wurde nie angepackt, sie erwies sich, trotz Eschers beschwörenden Versicherungen, schliesslich doch als eine Seifenblase, war kein ausführbarer Plan.

Die Gründe für das Misserfolg lassen sich nur vermuten. Sie reichen, wenn nicht alles trügt, über die Schwierigkeiten hinaus, die sich dem Plan als solchem notwendig entgegenstellten.

Blumer, bei aller Zustimmung, machte nachdrücklich auf diese Schwierigkeiten aufmerksam. Er stand bereits in der praktischen Forschung und war damals mit den Vorarbeiten zur Rechtsgeschichte der Urkantone beschäftigt. So konnte er mit Kompetenz darauf hinweisen, dass die Erschliessung der Quellen und der

Stand der Forschung im Grunde genommen für die Ausarbeitung einer schweizerischen Rechtsgeschichte noch nicht ausreichen konnten. Dazu kamen die Probleme des komplizierten föderalistischen Aufbaus und die Mehrsprachigkeit.

Auch die Schwierigkeiten, die sich aus der Zusammenarbeit verschiedener For-scher ergeben mussten, übersah Blumer nicht, vertraute da aber auf Escher, der seinen persönlichen Eigenschaften und seiner äussern Lage nach ja vorzüglich geeignet sei, eine solche wissenschaftliche Sozietät zusammenzubringen.

Aber gerade in Hinsicht auf die Mitarbeiter liefen die Dinge nicht gut. Blumer hatte mit seiner Zustimmung doch auch seine Reserve angemeldet, er war nicht bereit, dem Projekt seine eigene wissenschaftliche Arbeit aufzuopfern. Am schwersten aber wog, dass Jakob Escher nach dem Bruch mit Alfred Escher für eine Zusammenarbeit nicht mehr zur Verfügung stehen konnte; und wir wissen, dass dieser Bruch auf die Zeit nach Mitte August anzusetzen ist.⁵⁶⁰ Hier musste Escher auf der wissenschaftlichen Seite den Preis für sein Politisieren bezahlen. Ob er diese Gefährdung bewusst auf sich nahm oder ob er schliesslich betroffen vor dieser Konsequenz stand, wissen wir nicht.

Seine Situation in dieser Zeit unterschied sich grundlegend von der Jakob Eschers. Dieser, gesellschaftlich angesehen und mit klaren Berufsvorstellungen, trat noch im Herbst als Substitut in die Obergerichtskanzlei ein.⁵⁶¹ Alfred Escher hatte die «Handlangerarbeiten gewisser Beamtungen» abgelehnt. So hielt er sich frei und bereitete sich auf die angestrebte Dozentur vor. Dafür musste er nun, an Stelle des römischen Rechts, ein anderes, ihm zusagendes Fachgebiet wählen. Blumer kommt in seinen Erinnerungen kurz auf den Plan der Rechtsgeschichte und auf seine Bedenken über die Ausführbarkeit zu sprechen, die sich bald als begründet erwiesen hätten, «indem das ganze Projekt in die Brüche ging». Dem fügt er noch bei, Escher habe sich dann «ein ganz anderes Feld für seine Thätigkeit auserwählt».⁵⁶² Mit diesem andern Feld kann nur der Zivilprozess gemeint sein. Schon in Paris hatte sich Escher in dem Provisorium, in dem er sich befindet, dem Studium des französischen Prozesses zugewandt, und seine Probevorlesung wie ein Teil seiner Kollegien behandelten dann auch tatsächlich Probleme des Zivilprozesses. In diese Materie muss er sich seit der Heimkehr bis zum Antritt der Dozentur vertieft eingearbeitet haben.

Daneben aber finden wir Zeichen eines unsicheren Tastens. So spielte er flüchtig mit einem Gedanken, den man nicht mehr erwarten würde: in die gerichtliche Praxis einzutreten, um für seine theoretischen Studien die Grundlage der Erfahrung zu gewinnen. Blumer brachte auch dafür Verständnis auf, «in der Meinung, dass die Anschauung der gerichtlichen Praxis Dich in Deinen Studien wesentlich fördern müsste».⁵⁶³ Damit aber ist der Gedanke und das Thema ebenso erledigt

wie das Thema der Rechtsgeschichte. Was bleibt, ist der Eindruck einer fast lärmenden Ungewissheit, wie es denn nun weitergehen solle. In einem sprunghafte, selbstquälerisch-ironischen Silvesterbrief an Heinrich Schweizer finden wir keinen einzigen Blick in die Zukunft, spüren wir nichts von erwartungsvoller Zuversicht. Statt dessen schlägt sich Escher mit der Tagespolitik herum, mit Bluntschli und den Konservativen, wendet sich von der Politik aber sogleich wieder ab und schreibt Erstaunliches: «Jetzt glauben Sie gewiss, ich denke u. treibe nichts als Politik! Nein, so tief ist ihr Schüler nicht gefallen: von Husten und ähnlichem geplagt hat er vielmehr seit 14 Tagen das Studierzimmer nicht verlassen u. in diesem nichts als das corpus juris u. wieder das corpus juris vor sich gehabt.»⁵⁶⁴

Der unentwegt politisierende Escher, für den die ausschliessliche Beschäftigung mit Politik nun ein tiefer Fall wäre, der Modernist, der in Paris dem römischen Recht abgeschworen hatte und der sich nun wieder in nichts als das corpus juris versenkt, — es hält schwer, Eschers Gemütszustand schlüssig zu deuten. Ein Verständnis ergibt sich vielleicht am ehesten, wenn man auf die Entwicklungen hinblickt, die der Januar 1844 für die Hochschule und für ihn selbst bringen sollte, Entwicklungen, die vorauszusehen nicht unmöglich war und die ihn daran hinderten, sich in Ruhe in seine neuen Forschungsgebiete einzuarbeiten und den Zeitpunkt seiner Habilitation frei zu bestimmen.

Die politische Krise, die in Zürich seit dem Umsturz von 1839 weiterschwelte, erschütterte auch die Stellung der Hochschule.⁵⁶⁵ Regierung und städtische Behörden standen den Studenten mit tiefstem Misstrauen gegenüber; verdiente Professoren nahmen ihren Abschied, und ausgewiesene Nachfolger zu finden, wurde immer schwieriger; der Ruf der Hochschule litt, und die Zahl der Studenten begann zu sinken. Diese unerfreuliche Gesamtlage wurde nun durch zwei Ereignisse noch verschärft, die sich beide voraussehen liessen, die aber im Januar 1844 hart aufeinander stiessen: Bluntschli, der führende Kopf der konservativen Partei, übernahm das Rektorat der Hochschule, Keller aber, der gestürzte Führer der liberalen Partei, verliess die Universität.

Dass Bluntschli auf den Frühling 1844 das Rektorat übernahm, entsprach den akademischen Regeln, die juristische Fakultät war an der Reihe, und Bluntschlis Anspruch war unbestritten. Am 31. Januar 1844 wurde er vom Erziehungsrat einstimmig gewählt.⁵⁶⁶

Auch der Abgang Kellers war nach seinem politischen Sturz vorauszusehen. Seit 1842 stand er in Unterhandlungen mit der Universität Halle, die Berufung verzögerte sich aber bis in die Zeit um die Jahreswende von 1843 auf 1844. Gagliardi datiert seine Berufung auf Anfang Januar 1844,⁵⁶⁷ ohne dafür einen Beleg zu

geben. Richtig ist, dass der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 3. Januar davon Kenntnis nahm, dass Keller «dem Vernehmen nach» einen Ruf nach Halle erhalten habe.⁵⁶⁸ Bei Keller selbst muss die Nachricht vor dem 3. Januar eingegangen sein; ob das aber am 2. Januar, dem Berchtoldstag, am Neujahrstag oder am Silvesterntag, der auf einen Sonntag fiel, möglich war, ist zumindest unsicher. Es ist also durchaus möglich, dass Escher, als er seinen Silvesterbrief schrieb, von Kellers Berufung schon wusste.

Am 12. Januar reichte Keller dem Erziehungsamt sein Entlassungsgesuch ein,⁵⁶⁹ und am 17. Januar beschloss der Erziehungsamt, mit Bedauern, seine Entlassung.⁵⁷⁰

Für Escher brachte Kellers Rücktritt zwei Probleme. Zunächst stellte sich ja die Frage von Kellers Nachfolge, und da wurde Escher, wenn auch nicht offiziell, miteinbezogen. Keller hätte seinen Schüler und Gesinnungsfreund gern als Nachfolger gesehen, er muss auch mit ihm darüber gesprochen haben. Es gibt dafür allerdings nur einen einzigen Beleg, eine Stellungnahme Blumers vom 14. Januar: «Es ist ein schöner Gedanke, der auch mich, sogleich nachdem ich Keller's Abgang von Eurer Hochschule vernommen, ergriff, dass Du nun vorzugsweise berufen seyst, die dadurch entstandne Lücke einigermassen auszufüllen, u. sehr ehrenvoll ist für Dich das Zutrauen Keller's, der Dich selbst gewissmassen zu seinem Nachfolger zu bestimmen wünscht.»⁵⁷¹ Blumer muss davon durch Escher selber erfahren haben. Die erneute Beschäftigung mit dem corpus juris in den letzten Dezemberwochen könnte also darauf hinweisen, dass sich Escher noch einmal über sein Verhältnis zum römischen Recht Klarheit verschaffen wollte. Ob eine solche Deutung nun stimme oder nicht, Escher widerrief seine in Paris formulierte Haltung nicht, er konnte und wollte nicht zum römischen Recht zurückkehren. Auch dieser Entschluss war Blumer schon bekannt, und so fährt er weiter: «Ich bin auch überzeugt, dass Du den Wünschen dieses Mannes, dessen Ansichten von jeher so grosses Gewicht für Dich hatten unbedingt Folge geben würdest, wenn nicht Deine innere Neigung u. Deine bisherige geistige Errungenschaft entschiednen Widerspruch dagegen erheben würden. Diesen entgegenzutreten u. eine andere Bahn einzuschlagen, als auf welche Dein Geist selbst Dich hinlenkt, könnte auch ich Dir nicht raten.» Escher muss seine Entscheidung getroffen haben, noch bevor Keller sein Entlassungsgesuch einreichte. Man darf im übrigen bezweifeln, ob der Erziehungsamt eine Kandidatur Eschers überhaupt in Betracht gezogen hätte, der ja noch nicht einmal eine Erfahrung als Privatdozent vorweisen konnte.

Um eine solche Privatdozentur bewarb sich nun Escher, und zwar in eigenartig überstürzter Art. Am 31. Januar reichte er dem Präsidenten des Erziehungsrates, Pfarrer Weiss, seine Bewerbung ein⁵⁷² und ersuchte ihn, sie «wo möglich noch in

der heutigen Sitzung» dem Erziehungsrat zu überweisen. Es war die gleiche Sitzung, in welcher der Erziehungsrat Bluntschlis Wahl zum Rektor vornahm und daneben beschloss, Kellers Professur in Zürich und Hamburg zur Bewerbung auszuschreiben. Eschers Gesuch wurde zur Stellungnahme an die Fakultät weitergeleitet, die am 4. Februar Escher für die Dozentur auf Grund des bestandenen Doktorexamens als hinreichend legitimiert erklärte.⁵⁷³ Dann wurden binnen dreier Wochen die noch notwendigen Förmlichkeiten abgewickelt. Am 10. Februar hielt Escher seine Probevorlesung, in der er «eine geschichtliche Entwicklung und vergleichende Darstellung derjenigen Institutionen gab, durch die das römische, kanonische, altgermanische, ferner das neuere gemeine deutsche und französische Recht die Durchführung eines einmal anhängig gewordenen Rechtsstreits zu sichern suchen». Die Fakultät bezeugte ihm eine gründliche Kenntnis des positiven Stoffs, ein klares Bewusstsein der leitenden Gedanken und einen eleganten Vortrag.⁵⁷⁴ Am 21. Februar erteilte der Erziehungsrat Dr. Alfred Escher die Bewilligung, als Privatdozent an der staatswissenschaftlichen Fakultät Vorlesungen zu halten.⁵⁷⁵

Eschers überstürzte Bewerbung hängt weder mit einer falschen Planung noch mit seinem impulsiven Wesen zusammen. Er bereitete sich gründlich auf seine Dozentur vor und gedachte, wohl wegen der Umstellung auf seine neuen Fachgebiete, sich frühestens auf den Winter 1844/45 zu habilitieren. Ende Januar aber wurde ein Druck auf ihn ausgelöst, dem er nicht widerstehen konnte oder mochte. Am 3. Februar schildert er A. O. Aepli seine Situation folgendermassen: «Keller u. manche andere wünschen nämlich, dass ich mich mit Extrapost als Privatdozent habilitire u. dass ich, während ich frühestens nächsten Winter zu lesen anfangen wollte, schon künftigen Sommer zu lesen beginne.»⁵⁷⁶ Wer, neben Keller, hinter dieser Nötigung stand und welches die Motive waren, lässt sich nicht mit Sicherheit ausmachen. Am ehesten wäre an das politische Argument zu denken: der Abgang Kellers war eine Schwächung der liberal-radikalen Richtung an der Hochschule, mit Escher aber zog wieder ein erklärter Anhänger dieser Richtung ein. Dass ein Privatdozent über keinen nennenswerten Einfluss verfügte, mochte dabei nicht allzu wichtig sein; die konservative Herrschaft neigte sich ohnehin deutlich ihrem Ende zu, und bei einer nächsten Vakanz und günstigeren politischen Verhältnissen konnte Escher der Sprung zur Professur glücken.

Eins aber ist sicher, Escher wurde, in diesem Augenblick, in die Dozentur hingedrängt, und er liess sich hineindrängen. Der Vorgang wird sich im Juli des gleichen Jahres wiederholen. Auf Vorschlag seiner Parteifreunde wurde er im Wahlkreis Elgg in den Grossen Rat gewählt, bevor er noch seine Zustimmung zu einer Kandidatur gegeben hatte; und obschon er sich nun eigentlich seiner

Dozentur hätte widmen sollen, nahm er auf Drängen seiner Freunde die Wahl an. Man kann nicht sagen, dass Escher in diesem Jahr 1844, das ihm die Dozentur und den Sitz im Grossen Rat brachte, seine Zukunft überlegen selbst geplant und seinen Weg selbst bestimmt habe; dafür war er mit seinen fünfundzwanzig Jahren vielleicht auch noch zu jung.

Die liberalen Freunde fassten seine Habilitation ebenfalls nicht nur als einen persönlichen Erfolg auf, sondern sahen in ihr einen Hoffnungsstrahl für die «so jämmerlich misshandelte Hochschule»,⁵⁷⁷ eine Ermunterung für alle, «die ... bereits an dem Schicksale der Hochschule verzweifelten».⁵⁷⁸

Eschers Wirken als Privatdozent ist schwer zu beurteilen. Seine Vorlesungen entsprachen den Überzeugungen, die er seit Paris vertrat, und sie wirken in ihrer Abfolge durchdacht. Er kündigte an: im ersten Jahr 1844/45 vergleichenden deutschen und französischen Zivilprozess; für das Sommersemester 1845 einen Vergleich des damaligen Bundesstaatsrechts⁵⁷⁹ der Schweiz mit dem Bundesstaatsrecht Deutschlands und der Nordamerikanischen Freistaaten. Dann wandte er sich ganz und ausschliesslich dem schweizerischen Bundesstaatsrecht zu, dem Gebiet, das ihm als wissenschaftlichem Modernisten und engagierten Politiker besonders am Herzen liegen musste. Für die drei Semester vom Herbst 1845 bis zum Frühling 1847 kündigte er «Jetziges Bundesstaatsrecht der Schweiz» an, und für das Sommersemester 1847 plante er, als Abschluss, eine Vorlesung von geradezu staatsbürgerlichem Zuschnitt: «Einzelne wichtige Lehren aus dem Gebiete des schweizerischen Bundesstaatsrechtes.»⁵⁸⁰

Von der Thematik und vom Aufbau her ist Eschers Vorhaben, vergleichende Rechtsgeschichte und Einführung in gegenwärtiges Recht zu bieten, erfüllt. Eine andere Frage ist natürlich die nach seiner Lehrbegabung und nach seinem Lehrerfolg. Ob es nun an der Neuheit seiner Thematik oder an seiner Persönlichkeit hing, ob allenfalls sogar politische Empfindlichkeiten mit hineinspielten, die Wirklichkeit entsprach auf alle Fälle kaum seinen und seiner Freunde grossen Erwartungen. Eine Hörerzahl ist nur für die erste und dritte Vorlesung, mit je acht, überliefert,⁵⁸¹ eine für den Anfänger und Privatdozenten befriedigende Belegung. Die zweite Vorlesung kam nicht zustande, weil sich nur zwei Hörer anmeldeten.⁵⁸² Ob die vierte Vorlesung, die erste in der Reihe «Bundesstaatsrecht der Schweiz», tatsächlich zustande kam, ist zumindest fraglich.⁵⁸³ Die restlichen Kollegien las er «publice», das heisst öffentlich und unentgeltlich; für solche Vorlesungen sind keine Hörerzahlen vermerkt.⁵⁸⁴ Die abschliessende staatsbürgerliche Vorlesung scheint nicht mehr zustande gekommen zu sein, sie ist im Jahresbericht⁵⁸⁵ zwar aufgeführt, dann aber wieder gestrichen. Von den angekündigten sieben Vorlesungen hat Escher also nur gerade vier mit Sicherheit gelesen.

Die Vorlesung über das «Bundesstaatsrecht der Schweiz» ist als lithographierte Nachschrift unter dem Titel «System des Schweizerischen Bundesrechtes, von Dr. A. Escher» noch erhalten.⁵⁸⁶ Sie gibt zuerst einen geschichtlichen Überblick über die Mediationsepoke und erörtert die staatsrechtliche Entwicklung dieser Zeit. Dann wendet sich Escher der Zeit des seit 1815 geltenden sogenannten Bundesvertrags zu. An den Anfang stellt er einen Überblick über das geltende System des Bundesrechts, dann behandelt er ausgewählte Kapitel der Aussenpolitik, soweit sie im Zusammenhang mit staatsrechtlichen Problemen stehen: die Vorsorge für die Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft; die Frage, welche Möglichkeiten der Überwachung und Intervention dem Bund bei Konflikten zwischen einzelnen Kantonen und auswärtigen Staaten zur Verfügung stehen; und schliesslich eine Reihe von Einzelkonflikten im Zusammenhang mit dem Flüchtlings- und Pressewesen, bis hinauf zum Begehren Frankreichs um Ausweisung des Prinzen Louis Napoléon (1838). Die Darstellung ist stets staatsrechtliche Erörterung, zeitgeschichtliche Erzählung und politische Polemik in einem. Dem Hörer dürfte es nicht leichtgefallen sein, die gedrängte Fülle der vorgelegten Dokumentation jederzeit zu fassen und zu verarbeiten; hier wird eine didaktische Schwäche des noch unerfahrenen Dozenten deutlich.

Über die Gründe, die Escher 1847 veranlassten, seine Vorlesungen einzustellen, liegen uns keine direkten oder indirekten Aussagen vor. Man kann daher nur versuchen, seinen Entscheid aus seiner allgemeinen Situation heraus zu verstehen.

Die Annahme, der etwas zweifelhafte Erfolg seiner modernistischen Vorlesungen hätte ihn schliesslich entmutigt, wäre wohl zu gewagt; mit solchen Schwierigkeiten musste er von Anfang an rechnen. So bleibt tatsächlich nur die Antwort, die in der oder jener Form schon immer gegeben wurde, dass es nämlich nach seinem Eintritt in die Politik für ihn «auf der einmal eingeschlagenen Bahn ein Halten nicht mehr gab», vor allem im Hinblick auf die «rasch eintretende Wendung der Zeiteignisse»,⁵⁸⁷ und das heisst doch: der Entwicklung zum Sonderbundskrieg und zum Bundesstaat. Dann darf dieses Argument äusserer Unabwendbarkeit aber nicht dazu verwendet werden, die Ernsthaftigkeit von Eschers wissenschaftlichem Anliegen herabzumindern. Wir wissen, dass er noch im Herbst 1845 von seiner Sorge sprach, die politischen «Nebengeschäfte» könnten ihn von seinem «Hauptgeschäft»⁵⁸⁸ wissenschaftlicher Arbeit abhalten. Dagegen drängt sich dann die Frage auf, wo denn der Unterschied zu Keller und Bluntschli lag, die bei allem politischen Einsatz an ihrer wissenschaftlichen Stellung festhalten konnten.

Die Antwort muss wohl so lauten, dass Keller und Bluntschli, gerade dank Professor und wissenschaftlichem Ansehen, geistige Führer ihrer Parteien werden

konnten, ohne dass sie die Ämterlast einer politischen Karriere auf sich nehmen mussten. Der junge Privatdozent genoss diesen Schutz der Stellung und des Ansehens nicht. Mit dem Eintritt in die Politik lieferte sich Escher den Erwartungen aus, die man auf ihn setzte. Seine «politische Blitzkarriere»⁵⁸⁹ mochte seinem Ehrgeiz schmeicheln, für den Wissenschaftler war sie beängstigend. Im Frühling 1845 wurde er dritter Tagsatzungsabgeordneter, im Dezember Erziehungsrat. Im Oktober 1846 wurde er in den Gesetzgebungsamt, im Dezember zum Vizepräsidenten des Grossen Rates gewählt. Am 29. Juni 1847 ernannte ihn der Regierungsrat zum ersten Staatsschreiber, womit er, zum einzigen Mal in seinem Leben, eine eigentliche Beamtung annahm.

Schon Gagliardi erkannte durchaus, dass das Ende von Eschers Dozentur mit der Übernahme der Staatsschreiberstelle in Verbindung stand: «Die Annahme der arbeitsreichen Stellung bedeutete für Escher freilich ein grosses Opfer: nicht bloss, dass sie ihn zum Aufgeben seiner Tätigkeit als Privatdozent nötigte; auch die Möglichkeit sonstiger wissenschaftlicher Leistungen, die er sich immer noch bis zu einem gewissen Grad zu wahren versucht hatte, ward dadurch endgültig abgeschnitten, und die zum Teil unerfreuliche Arbeit, die er sich auflud, stand in augenfälligem Gegensatz zu seinen Privatverhältnissen.»⁵⁹⁰ Er verfehlte auch nicht, die bekannte Tagebuchnotiz Gottfried Kellers vom September 1847 anzuführen: «Der Sohn eines Millionärs, unterzieht er sich den strengsten Arbeiten vom Morgen bis zum Abend, übernimmt schwere, weitläufige Ämter in einem Alter, wo andere junge Männer von fünf- bis achtundzwanzig Jahren, wenn sie seinen Reichtum besitzen, vor allem aus das Leben geniessen. Man sagt zwar, er sei ehrgeizig; mag sein — es zeichnet nur eine bestimmtere Gestalt. Ich meinerseits würde schwerlich, auch wenn ich seine Erziehung genossen hätte, den ganzen Tag auf der Schreibstube sitzen, wenn ich dabei sein Geld besäße.»^{590a} Nur wird weder bei Gottfried Keller noch bei Gagliardi mit genügender Deutlichkeit klar, dass die Übernahme der Staatsschreiberstelle der Abschluss einer Entwicklung war, die mit seinen «Privatverhältnissen» eben in engster Verbindung stand, dass er, zwar reich und unabhängig, aber ohne eigenen gesellschaftlichen und politischen Hintergrund, seinen Preis für die politische Karriere zahlen musste. Vom «Opfer» spricht Gagliardi ausdrücklich, Keller ohne das Wort zu brauchen. Dass Escher dieses Opfer aber nur zähneknirschend brachte und dass dem Ausserstehenden der Sinn und die Notwendigkeit eines solchen Opfers höchst fragwürdig blieb, das zeigt Blumers Antwort auf einen offenbar recht verzweifelten Brief Eschers: «Und nun, was soll ich zu Deiner neuen Würde sagen? Ich möchte beinahe, wie Brändli es gethan hat, Dir dazu condoliren. Dass Dir die Staatsschreiberstelle aus vielen Gründen unangenehm u. lästig ist, begreife ich vollständig u. finde die energischen Ausdrücke, die Du dafür in Deinem lieben Brief an mich gebraucht hast, keineswegs übertrieben. Ein sehr grosses u. aner-

kennenswerthes Opfer hast Du durch die Annahme der Stelle jedenfalls gebracht; aber ich kann die Frage nicht unterdrücken: war ein *solches* Opfer, das sich nicht bloss auf äussere Verhältnisse, sondern auf die Persönlichkeit selbst u. ihre Entwicklung bezieht, auch nothwendig? Jedenfalls nur unter der Voraussetzung, dass sich unter den Liberalen Zürich's kein anderer Mann fand, der die erste Staatsschreiberstelle zu übernehmen fähig war, eine Annahme, die mir etwas schwer fällt.»⁵⁹¹

3. Der Entscheid für die Politik

a) Die Fahrt nach Versailles

Nach seiner Rückkehr aus Paris wurde Johannes Honegger als Lehrer der lateinischen und italienischen Sprache und der Geschichte an die evangelische Kantonsschule Chur gewählt. Hier setzte, beginnend mit dem April 1844, ein Briefwechsel mit Escher ein, von dem allerdings nur die Briefe Honeggers bis Ende 1850 vorliegen.

Im zweiten Brief vom 9. Juli 1844 blendet Honegger in die Pariser Zeit zurück und vermittelt uns so ein Bild vom politischen Menschen Alfred Escher, das durch manche Einzelheit aufhorchen lässt. Er schreibt: «Es war eine Periode in meinem Leben — *Dein* Name ist die Überschrift derselben —, wo ich eine gar grosse Freude an Verschwörungen hatte. Diese Verschwörungssucht verfolgt mich gegenwärtig gewaltiger u. unaufhaltsamer als je. Ich hege jetzt noch die vollendete Überzeugung, dass in allen Dingen, voraus aber auf dem Gebiete der Politik, nur auf diesem Wege etwas Erkleckliches erzielt werden könne. Als wir an jenem Maisontage auf der Impériale⁵⁹² einer Diligence von Paris nach Versailles fuhren, war die zukünftige Gestaltung unsrer politischen Thätigkeit das Thema unsrer Besprechung. Du geruhest damals, den Spröden zu spielen, wie es mir schien, nicht ohne Absicht. Du wolltest aus meinem Munde die Beweisführung hören, dass Du aus verschiedenen Gründen dazu berufen seist, eine politische Rolle zu spielen. Ich glaube, damals das Meinige gethan zu haben, u. ich hegte die stille Hoffnung, dass mein wohlgemeinter Saame nicht auf ein unfruchtbare Erdreich gefallen sei. Würde ich es jetzt noch für nothwendig halten, eine angelegentliche Zusprechung Dir aufzunehmen [?], so würde ich mir keine Mühe, keine Anstrengung reuen lassen, bis Du als ein völlig Überwunder der Waffen strecken würdest. Du *musst* dem Rufe des Vaterlandes folgen; Du schuldest es ihm schon als Bürger, u., irre ich mich nicht sehr, so wiederholt Dir aus Deinem ganzen Wesen u. aus Deiner bürgerlichen Stellung derselbe unab-weisbare Zuruf. Wenn, wie Aristoteles meint, der Mensch schon an u. für sich

ein *ζῶον πολιτικόν*⁵⁹³ ist, so muss ich Dich ohne anders ein *ζῶον πολιτικώτατον*⁵⁹⁴ nennen. Hätte ich keinen andern Beweis dafür, so würde Dein letzter Brief aufs entschiedenste dafür zeugen.

Ich habe Dir u. Braendli, den zu grossartigen Verschwörungen geeignetesten Gliedern der Mittwochgesellschaft, schon oft im Stillen, u. auch laut, den Vorwurf gemacht, dass Ihr Euch der darniederliegenden freien Presse nicht erbarmt. Es kam mir immer vor, als sei dieses das geeigneteste Feld, um Euch auf Eure künftige politische Laufbahn würdig vorzubereiten. Ich kann mir die Einwürfe, die Ihr dagegen erheben könntet, ungefähr denken; aber ich zweifle sehr daran, dass sie in allweg stichhaltig sein möchten. Ist es denn besser, dass in der Zwischenzeit, bis Ihr Euch selbst für reif u. politisch mündig zu erklären geruhet, dem tauglichen fruchtbaren Boden, den die Taktlosigkeit ausserliberaler Publicisten noch nicht versengt u. gänzlich verwüstet hat, noch vollends alle kerngesunden Nahrungskräfte entzogen werden? Oder seid Ihr gemeint, ganz ruhig u. unthätig in Eurer wissenschaftlichen Feste zu verharren, bis die Stimme des Volkes voll ertöne u. Euch zu Leitern u. Mehrern seines Glückes berufe? Hat nicht eben dieses Volk ein Recht, zu verlangen, dass Ihr die Reinheit u. Festigkeit Eures Willens, den Nerv Eurer Thatkraft vorerst auf irgend eine Weise, u. zwar am ehesten auf dem Feld der Publicität thätig? Aber es gibt auch Mittel, einen künftigen Vaterlandsbeglückter malgré lui zum Publicisten zu stampeln.»⁵⁹⁵

Wir erinnern uns: vom 21. April und 21. Mai 1843 waren die beiden grossen Briefe Alfred Eschers an Jakob Escher datiert, am gleichen 21. April noch hatte Escher in der Rotonde seinem Freund Honegger den ersten Brief vorgelesen.⁵⁹⁶ Honegger kannte Eschers Gedankengänge und Pläne, er wusste, dass Escher vorläufig auf eine politische Laufbahn verzichten wollte. Und nun entwickelt sich die geschilderte Szene. Die beiden Freunde fahren an einem Maisonntag, sei es vor, sei es nach dem zweiten Brief, nach Versailles hinaus; auf dem Oberdeck der Postkutsche unterhalten sie sich über ihre künftige politische Tätigkeit, und Honegger spielt den Versucher, will Escher davon überzeugen, er sei dazu berufen, eine politische Rolle zu spielen. Escher sagt nicht ja und sagt nicht nein, er spielt den Spröden, will sich aber, so der Eindruck Honeggers, gern drängen und überzeugen lassen. Mitten in seinen grossen Entscheidungen für die Wissenschaft ist Escher wieder der Unsichere, der Schwankende, der Verführbare.

Das aber ist nur die Szene der Erinnerung. Der Brief selbst, ein Jahr später geschrieben, nimmt das Drängen wieder auf, ein Drängen, das, über Honegger hinaus, den Erwartungsdruck von Eschers Umgebung spiegelt. Escher erscheint als hochpolitisch veranlagt, man spürt seinen Drang zur Politik, «der Ruf des Vaterlandes» dringt zu ihm, es ist seine Bürgerpflicht, ihm zu folgen. Dieses Bild, wenn auch nicht immer so scharf gezeichnet, ist uns vertraut, die andern

Freunde, etwa ein Blumer, sprachen mit der gleichen Selbstverständlichkeit von Eschers politischer Neigung und Zukunft. Es kann ja kaum anders sein, als dass Escher durch seine Haltung und durch sein Reden diese Auffassung vermittelt hatte.

Diesem Drängen gegenüber verhält sich Escher noch in dieser Zeit zurückhaltend, nicht ganz durchschaubar. Noch in dieser Zeit: Wenn Escher, was für einen jungen Menschen von grösserer innerer Sicherheit ja ganz natürlich gewesen wäre, schon vor 1843 naiv und ohne Rückhalt von politischen Plänen, von einer politischen Zukunft gesprochen hätte, dann wäre Honeggers Drängen, auf der Fahrt nach Versailles wie in seinem Brief, unnötig und sinnlos gewesen, dann hätte er nicht, einem unausgesprochenen Wunsch Eschers entgegenkommend, ihm beweisen müssen, dass er berufen sei, eine politische Rolle zu spielen. So befremdlich es klingen mag, der junge Escher verharrte nach aussen länger, als man denken würde, in der politisch bloss interessierten Unverbindlichkeit. Wie lange er seine radikalen Neigungen hinter einer blossen Sympathie verstecken konnte oder zu verstecken suchte, wird klar, wenn Sinz am 1. Oktober 1843 schreibt: «Ich weiss u. Du [kannst] es nicht läugnen dass Du für die radikale Partei nicht nur Sympathie hast, sondern Dich bereits auch für sie thätig zeigtest.»⁵⁹⁷ Was am meisten aufhorchen lässt, ist der von Sinz trocken ausgesprochene Verdacht, dass Escher seine radikale Tätigkeit ableugnen könnte.

Honegger nennt in seinem Brief auch den ihm geläufigsten Grund für Eschers Zögern: dessen Entscheid für die Wissenschaft. Nur setzt er die Gewichte anders. Die Politik, die freisinnige Partei braucht Escher jetzt so dringend, dass er kein Recht mehr hat, ruhig und untätig in der wissenschaftlichen Feste zu verharren. Zunächst geht es ja darum, dass Escher und Brändli wenigstens in den politischen Pressefehden ihren Beitrag für die liberale Sache leisten und damit zugleich ihre künftige politische Laufbahn vorbereiten sollten. Aber auch vor diesem Schritt in die Öffentlichkeit muss Escher bisher zurückgeschreckt sein, und da findet Honegger nun den Ansatzpunkt, um seinen Druck zu verstärken. Im gleichen Brief teilt er Escher mit, er habe, ohne ihn um Erlaubnis zu fragen, damit begonnen, den politischen Teil seines letzten Briefes im «Freien Rhätier» abdrucken zu lassen, und: «Da hätten wir nun — horribile dictu! — den Publicisten malgré lui!» Alfred Escher — malgré lui, das Wort trifft zwar nur für den Journalisten ganz zu, aber es erhellt doch überraschend die ganze Situation Eschers in dieser Zeit um 1843/44.

Zwei Probleme, die Eschers Brief aufwirft, verlangen eine etwas einlässlichere Betrachtung. Einerseits stellt sich die Frage, was sich, von Honeggers Brief losgelöst, über Eschers Verhältnis zur Politik, zu seinem Politisieren vor 1844, aussagen lässt; andererseits aber kann die wohl auffallendste Wendung in seinem

Brief, das zweimalige Sprechen von einer Verschwörung, im zweiten Fall im Zusammenhang mit der Mittwochgesellschaft, nicht unerörtert bleiben.

b) Der politisierende Sympathisant

Die Anfänge von Eschers Hinwendung zum Liberalismus Kellerscher Prägung, also eher zum Radikalismus, lassen sich nicht festlegen. Sicher war der junge Escher von der Persönlichkeit seines Vetters fasziniert, damit verband sich aber zweifellos die frühe Einsicht, dass er, bei der angefochtenen Stellung seiner Familie vor allem in der Stadt, von einer konservativen Herrschaft nichts zu erwarten hatte.

Hinweise auf eine Verbindung zu liberalen Kreisen lassen sich erst nach seiner Rückkehr aus Deutschland und nach der 39er Umwälzung feststellen. Für das Sommersemester 1840 notiert Blumer in seinen Erinnerungen, er sei von seinen «zürcher Freunden» bereits ein wenig in die Kreise der damaligen liberalen Opposition eingeführt worden;⁵⁹⁸ zu diesen Zürcher Freunden gehörte aber Escher ganz bevorzugt. Im gleichen Jahr 1840 finden wir Escher in seiner ersten öffentlichen Stellung eines sogenannten Wahlmannes. Laut Staatsverfassung hatte jeder Bezirk eine Bezirksversammlung, bestehend aus 200 Wahlmännern, welche von den einzelnen Kirchengemeinden des Bezirks gewählt wurden. Diese Bezirksversammlungen waren aber blosse Wahlbehörden. Sie wählten die Bezirksräte und deren Ersatzmänner; für die Wahl des Bezirksstatthalters durch den Regierungsrat reichten sie einen Dreivorschlag ein.^{598a} Als Wahlmann stand Escher also auf der untersten Stufe der politischen Hierarchie und war dabei nicht Vertreter einer Partei, sondern seiner Kirchengemeinde Enge; er genoss in dieser Stellung aber das Vertrauen der Liberalen.⁵⁹⁹

Sicher ist, dass sich Escher in zunehmendem Masse mit den politischen Fragen befasste und dass er sich dabei auch persönlich radikalierte. Es sei nur an die Mahnung seiner Freunde zur Mässigung erinnert: Blumer riet ihm taktvoll, er solle die Proselytenmacherei vermeiden, und Sinz beschwore ihn, er solle es nicht zu hitzig treiben und sich vor bösem Blut bewahren.⁶⁰⁰

So klar erkennbar Eschers leidenschaftliche Parteinahme also war, so unschlüssig verhielt er sich andererseits der Frage gegenüber, ob er sich der Politik im eigentlichen Sinne zuwenden solle. Er diskutierte verschiedentlich mit Blumer darüber, die Antwort schob er aber immer wieder vor sich her. Blumer seinerseits blieb zurückhaltend und hüttete sich vor allem davor, seinen Freund von der Wissenschaft wegzudrängen. 1841 räumte er zwar ein, Escher könnte jetzt schon, bei seiner Vertrautheit mit dem Verkehrsleben und bei seiner Tatkraft und Energie, seinem Land wichtige Dienste leisten, urteilte aber letztlich doch: «Ich möchte

aber nicht behaupten, dass Du Euer Staatswesen, besonders wie es sich jetzt mit demselben verhält, so unentbehrlich wärest, dass Du in der Wissenschaft . . . nicht noch mehr leisten könntest.»⁶⁰¹

Im Herbst 1843 warf Escher die Frage erneut auf. Zwar hatte er in Paris den Gedanken an eine politische Laufbahn vorläufig zurückgestellt, aber der Misserfolg mit der schweizerischen Rechtsgeschichte und wohl auch das Drängen Honeggers mochten ihn wieder unsicher gemacht haben. Er stellte Blumer die Frage, «ob sich Leute von unserer Alters- u. Bildungsstufe auf eine eben dieser Stufe entsprechende Weise in die Tagesfragen einmischen, ob sie thätig wirkend in's politische, überhaupt in's öffentliche Leben hinaustreten sollen». Blumer antwortete darauf, für sich selbst habe er diese Frage schon seit längerer Zeit bejahend beantwortet; für Escher könne er nicht entscheiden, würde es aber «doch nur unbedingt billigen, wenn auch Du in Deinem weitern Kreise, sey es als Beamter oder als Privatmann, in allen Angelegenheiten, in welchen Du Dich mitzusprechen u. mitzuwirken befähigt u. berufen glaubst, entschieden u. kräftig mit Deiner Meinung hervortreten u. ihr Geltung zu verschaffen suchen würdest. Ich halte sogar dafür, dass sowohl Deine äussere unabhängige Stellung als auch Deine Talente u. Deine geistige Errungenschaft Dich als Staatsbürger in mancher Hinsicht zu solchem thatkräftigen Auftreten verpflichten u. auffordern. Dass die Befriedigung eines derartigen Bedürfnisses, welches Du in Dir fühlst, mit derjenigen Deiner wissenschaftlichen Neigungen vereinbar wäre, glaube ich mit Dir . . .»⁶⁰² Damit ermunterte Blumer seinen Freund erstmals ausdrücklich, seinem Bedürfnis nach praktischer politischer Tätigkeit nachzugeben.

Trotz diesem doch wohl gesuchten Zuspruch geschah wiederum nichts, Escher blieb politischer Privatmann und liess sich im Januar 1844 in die Privatdozentur drängen. Bevor er mit der Wahl in den Grossen Rat die politische Bühne betreten konnte, musste er zuerst das fünfundzwanzigste Altersjahr vollendet haben. Von diesem Zeitpunkt politischer Mündigkeit trennten ihn aber nur noch vier Monate, und nichts hätte ihn daran hindern können, «mit seiner Meinung entschieden und kräftig hervorzutreten», sei es in der Presse, sei es durch offene Mitsprache in den liberalen Kreisen. Wir erfahren nichts Derartiges, erst im Juli 1844 fand er den Weg in die Politik, — von seinen Freunden als Kandidat aufgestellt, bevor er noch seine Zusage gegeben hatte.

Der Widerspruch scheint befremdlich. Auf der einen Seite das leidenschaftliche Politisieren, das sich bis zum Hass gegen den konservativen Gegner steigern konnte, das Bild vom künftigen Staatsmann, das er doch offenbar in sich trug und das er seinen Freunden vermittelte; auf der andern Seite die Unentschlossenheit, ob er diesen Weg auch wirklich gehen solle, das Bedürfnis, sich von seinen Freunden als politischer Kopf bestätigt zu sehen, die Scheu, sich zu exponie-

ren. Das alles zeugt nicht von der Sicherheit eines Menschen, der seinen Weg mit Gelassenheit zu gehen bereit ist. Offensichtlich schreckte Escher vor dem Schritt aus der Welt der blossen Gedanken und Wünsche, aus der Welt der gesicherten Unverbindlichkeit in die Welt des Verbindlichen, zurück. Die Gründe, wenn auch nirgends ausgesprochen, lassen sich doch verstehen. Alfred Escher, dem Sohn des «Belvoir», fehlte eine gesellschaftliche Umwelt, der er sich unbefangen als zugehörig empfinden konnte. Die konservativ-städtische Gesellschaft hatte ein langes Gedächtnis, dort waren die finanziellen Verstrickungen der Familie nicht vergessen; die schonungslosen öffentlichen Angriffe nach Eschers Eintritt in die Politik sollten es beweisen. Der liberal-radikalen Welt auf der andern Seite konnte Escher wohl politisch, aber doch nur bedingt gesellschaftlich angehören, er war und blieb zeit seines Lebens der Grandseigneur moderner Prägung im «Belvoir». Er mag in dieser Zeit der Unsicherheit und des Zögerns wohl etwas von dem gespürt haben, was J. J. Tschudi im Juni 1844, in einem Brief aus Berlin, in die Worte fassen sollte: «Hüte Dich, mein theurer Freund, schreite vorsichtig weiter, Du stehst auf Glatteis.»⁶⁰³

c) Die Mittwochgesellschaft und das Junge Zürich

Einen Rückhalt fand Escher in der sogenannten Akademischen Mittwochgesellschaft. Welche Rolle er bei ihrer Gründung im Jahre 1842 spielte, lässt sich nicht mehr feststellen; sicher aber formte und beherrschte er sie im Laufe der Jahre immer ausschliesslicher.

Diese Mittwochgesellschaft brachte Honegger nun im Sommer 1844 in Zusammenhang mit den Begriffen der «Verschwörung» und des «Jungen Zürich». Allerdings, er sprach dabei nicht eigentlich von Tatsachen und Vorgängen, sondern von seiner «Freude an Verschwörungen», von seiner «Verschwörungssucht», letztlich also von romantischen Gefühlen und Plänen, aber er stellte sie unter die «Überschrift» von Eschers Namen. Wie Escher darauf reagierte, wissen wir nicht. Was die «Verschwörung» betrifft, blieb es bei dieser einzigen Anspielung im Brief vom 9. Juli. Den Ausdruck «das junge Zürich vom Mittwoch» hatte er in seinem ersten Brief an Escher vom 21. April 1844 verwendet.⁶⁰⁴

Es wäre unbefriedigend, die immerhin erstaunlichen und zunächst etwas rätselhaften Äusserungen Honeggers mit dem Hinweis auf seinen gern etwas farbig-eindringlichen Stil abzutun. Immerhin pflegte er nicht einfach ins Leere hinein zu reden, sondern zeichnete sich eher durch ein waches Einfühlungsvermögen aus.

Die Hinweise für ein besseres Verständnis gibt uns, ungewollt, Blumer in einem Brief vom gleichen Juli. Er legte darin ein ausführliches, offenherziges und, Escher gegenüber, auch etwas distanzierendes «politisches Glaubensbekenntnis» ab, in dem er eindeutig und unmissverständlich festhielt: «Ich gehöre grundsätzlich der liberalen Parthei an.» Ebenso nachdrücklich rückte er vom extremen Radikalismus ab: er könne, zum Beispiel, die unleugbaren Exzesse der «jungen Schweiz» nicht billigen, und überhaupt mangle ihm der «Verschwörungsgeist» gänzlich.⁶⁰⁵

Die Stelle macht klar: einerseits stehen sich hier der Radikalismus Honeggers und der Liberalismus Blumers gegenüber, und andererseits kann oder muss der Anstoss zu solchen Äusserungen in der Zeit liegen.

Die beiden Ausdrücke «Junges Zürich» und «Junge Schweiz» gründen natürlich in den «jungen» Bewegungen des Vormärz,⁶⁰⁶ für die das Wort begeisterter und unvermeidlicher Ausdruck des Fortschritts war. Das Junge Deutschland lehnte als literarisch-zeitkritische Bewegung das Kunstempfinden der Klassik wie der Romantik ab, wandte sich gegen die politisch-gesellschaftlichen Zwänge der Restauration und trat demgegenüber für jegliche Form des Fortschritts ein, für Liberalismus und Individualismus, für nationale Einheit und Weltbürgertum, für frühe sozialistische Ideen. Die eigentlich politischen «jungen» Bewegungen nahmen ihren Ausgang von der Tradition der italienischen Geheimbünde; mit ihnen ist untrennbar der Name von Giuseppe Mazzini verbunden. Ihr Ziel war die nationale Freiheit und Einheit der Völker, die bisher nur Objekte der Fürstpolitik waren, ihre Kampfform die verschwörerische Agitation. 1831 gründete Mazzini in Marseille das Giovine Italia, 1834 in Bern das Junge Europa, einen Geheimbund, dem bei der Gründung nur Flüchtlinge aus Italien, Deutschland und Polen angehörten. 1835 aber verbreitete sich das Junge Europa mit Hunderten von Klubs über ganz Europa; neben den übrigen nationalen Bünden entstand auch eine Junge Schweiz. Die nationalen Organisationen setzten sich wiederum aus einzelnen Klubs zusammen, die Junge Schweiz soll 62 Klubs mit 480 Mitgliedern gezählt haben, wovon der grössere Teil in der welschen Schweiz.

Schon 1836 wurden auf Druck der konservativen Mächte Mazzini und die Mitglieder des Jungen Europa aus der Schweiz ausgewiesen. Damit war, nach einem Wort Mazzinis, das Junge Europa tot oder nahezu tot — nicht aber als Glaube.

Eigentlicher Mittelpunkt des Jungen Europa und der Jungen Schweiz war Biel, wo das Organ des Geheimbundes unter dem Namen «Die junge Schweiz — La jeune Suisse» herauskam. Mit der Ausweisung des Jungen Europa verschwand auch die Zeitung wieder, und mit ihr die Junge Schweiz.⁶⁰⁷ Nur im Unterwallis lebte sie als kantonale Vereinigung der Radikal-Liberalen weiter. In den blutigen

Parteikämpfen der Jahre 1843 und 1844 rang sie mit der im Oberwallis gegründeten Alten Schweiz um die Macht, unterlag aber und wurde vom Grossen Rat am 24. Mai 1844 aufgelöst. Es kann kein Zweifel sein, dass Blumer mit seinem Hinweis auf die «Exzesse der Jungen Schweiz» die Radikalen des Unterwallis meinte.

Natürlich war auch Honegger mit der eidgenössischen Politik vertraut, und wenn er genau in der Zeit der Walliser Kämpfe vom «jungen Zürich vom Mittwoch» zu schreiben begann, dann darf man zu Recht an eine Übertragung des alten Zauberwortes «jung» vom Wallis auf die Zürcher Verhältnisse denken. Eine rein willkürliche Schöpfung war der Ausdruck «junges Zürich» aber nicht. Es gab in den Jahren von 1836 bis 1839 tatsächlich eine Bürgergesellschaft unter dem Namen «Das junge Zürich», die ihrem Vereinszweck freier Besprechung aller städtischen Interessen und Angelegenheiten allerdings in aller Öffentlichkeit nachkam. Die Gesellschaft versammelte sich am ersten Sonntag jedes Monats im Zunfthaus zur Schmieden. Der politischen Richtung nach gehörte sie dem Fortschritt an, also dem Liberalismus. «Bey den Wahlversammlungen in den Jahren 1838 und 1839, namentlich bey der erstern, war der Einfluss des jungen Zürichs entscheidend und dieser Einfluss gründete sich namentlich auf die am Tag vor den Wahlen im Schützenhaus⁶⁰⁸ veranstalteten grossen Einwohnerversammlungen.» Unter dem Eindruck des konservativen Umschwungs stellte das Junge Zürich offenbar seine Tätigkeit ein. «Seit dem Herbst des J. 1839 wurden keine Versammlungen der Gesellschaft mehr abgehalten, obgleich dieselbe gegenwärtig [1841] noch 126 Mitglieder zählt.»⁶⁰⁹

Damit hatte die liberale Partei eine wesentliche Basis ihrer Wirkungsmöglichkeit in der Stadt verloren; denn im modernen Sinn konstituierte und organisierte Parteien gab es damals ja noch nicht.

Dachte Honegger, dachte allenfalls auch Escher daran, an die Stelle des versunkenen ein neues Junges Zürich zu setzen? Dann war es für einen Honegger naheliegend, an die Mittwochgesellschaft zu denken. Nur konnte aus der sich immer stärker radikalisierenden akademischen Gesellschaft keine Bürgergesellschaft werden. Das wusste auch Escher, als er bei seinem frühen Gedanken, die Mittwochgesellschaft zu einer politischen Vereinigung zu machen, den Ausdruck «politische Phalanx» wählte.⁶¹⁰ Und eine solche Phalanx konnte in der ungeduldigen Phantasie Honeggers wohl mit dem verschwommenen Begriff der Verschwörung zusammengebracht werden.

Zu all diesen Erwägungen kommt aber noch ein weiteres Element. Die vierziger Jahre waren eine Zeit des Aufbruchs und des Umbruchs, die gerade die liberale Jugend mit Hoffnung erfüllen musste. Der Kampf zwischen den Anhängern des

Beharrens und des Fortschritts, zwischen den Konservativen und den Liberalen, trieb in den Kantonen wie in der Eidgenossenschaft der Entscheidung entgegen. Der Traum eidgenössischer Einheit und Kraft in einem liberalen Bundesstaat stand vor der Verwirklichung, und dieses Beispiel konnte auch über die Grenzen hinaus wirken. Man fühlt sich von fern an Huttens «Es ist eine Lust zu leben» erinnert, wenn A. O. Aepli diese Stimmung in die Worte fasste: «Das Vergnügen, in gegenwärtiger Zeit zu leben, in der man *mit Bewusstsein* und nach Belieben ein Stück Weltgeschichte fabrizieren kann, ist in der That gross.»⁶¹¹

Dem stand aber die Frage gegenüber, ob die Liberale Partei, in ihrer damaligen Verfassung, diesen Kampf werde durchstehen können. Der Umschwung von 1839 in Zürich war ja nicht so sehr ein Sieg der Konservativen als eine Niederlage der Liberalen, hervorgerufen nicht zuletzt durch ihren Zerfall in die beiden Richtungen der Liberalen und der Radikalen, die sich in schonungslosen Pressefeinden zerfleischten.⁶¹² Bis weit in die eigenen Reihen hinein verlor die alte Führungsschicht an Vertrauen, beklagte man den trostlosen Zustand der Partei. Dem gleichen Aepli, der dem Hochgefühl der Generation Ausdruck gegeben hatte, hielt Escher die nüchterne Feststellung entgegen: «Der grösste Feind der liberalen Schweiz liegt in ihrer Schweizerischen u. kantonalen Desorganisation.»⁶¹³ So wuchs in der Generation um Alfred Escher die Überzeugung, dass neue, junge Männer das Schicksal der Partei in die Hände nehmen müssten. Honegger begleitete seine Aufforderung an Escher, wenigstens journalistisch aus seiner Zurückhaltung herauszutreten, mit der Bemerkung: «So liesse sich vielleicht auf eine Umgestaltung der liberalen Partei in Zürich hinarbeiten.»⁶¹⁴ Klar und bündig wie immer formulierte Blumer das Anliegen: «Auch mir ist der bedauerliche Zustand der zürcherischen liberalen Parthei schon längst aufgefallen, u. es ist klar, dass sie seit der Zeit, wo sie in ihrer Blüthe stand, sehr wichtige Verluste erlitten hat. Jedenfalls bedarf sie einer Reorganisation, welche vorzugsweise von den jüngern Männern ausgehen muss, u. tüchtiger Führer, wie sie in Dir wohl bald wieder einen solchen erhalten wird. Möge die Opposition in ihrer Wiedergeburt eine würdige, entschiedne, zugleich aber auch kluge, die Bedürfnisse u. den Kulturstand des Volkes in seiner Mehrheit weise berechnende Stellung einnehmen.»⁶¹⁵

Auch dieses Bedürfnis einer jungen Generation, nachzustossen und ihre eigenen Führer zu suchen, mochte Honegger vor Augen stehen, wenn er, auf eine etwas ältere Terminologie zurückgreifend, vom «Jungen Zürich» sprach.

Eschers Gratwanderung zwischen gesellschaftlicher Anfechtung und politischer Neigung wurde durch all das nicht gefahrloser. Noch bevor er überhaupt in die aktive Politik eingetreten war, klammerten sich an ihn die Hoffnungen auf eine Erneuerung der liberalen Partei. Wie aber sollte das möglich sein, ohne dass er in

Opposition zur bestehenden liberalen Führungsschicht trat? Und besass er dafür genügenden Rückhalt?

Aus den Quellen lässt sich diese Frage nicht beantworten. Mit aller Vorsicht kann man höchstens sagen: Eschers Rückhalt wurde mehr und mehr die Mittwochgesellschaft. Seinen Plan vom Herbst 1843, sie in eine politische Phalanx umzubilden, verwirklichte er schliesslich doch, auch gegen Blumers Bedenken.⁶¹⁶ Im übrigen blieb die Gesellschaft ein privater Verein, von aussen schwer zu fassen. Genau so etwas mochte Honegger bei seiner Verschwörungsidee vor-schweben. Weiteres wissen wir nicht, vor allem nicht, wer im Laufe der Jahre der Mittwochgesellschaft angehörte.

Bemerkenswert aber ist, wie nahtlos Honeggers Vision des «Jungen Zürich» in das Bild der Mittwochgesellschaft übergeht, das wir aus der Überlieferung kennen. Da war die Gesellschaft ein privater, undurchschaubarer Zirkel, den Friedrich Locher⁶¹⁷ im Vorfeld der demokratischen Umwälzung von 1848 als «Inkar-nation des Systems», als «geheimen Kabinettsrat der Grossen der Krone Zürich» anprangern konnte: Honeggers Verschwörung und Eschers Phalanx in einem. Und da war die Gesellschaft Alfred Eschers Instrument, mit dessen Hilfe er seine Macht ausübte, als «Prinzens», genauer noch als «princeps juventutis», als der Erste, als das Haupt der jungen Männer, eben: des Jungen Zürich.⁶¹⁸

d) Die Wahl in den Grossen Rat

Als Alfred Escher im Juli 1844 in den Grossen Rat gewählt wurde, liessen sich die Verhältnisse im Kanton Zürich nicht mehr mit denen des Jahres 1839 vergleichen. Das ganze politische Umfeld hatte sich seit dem konservativen «Züri-putsch» grundlegend verändert. War die Regeneration der dreissiger Jahre noch ganz Ausdruck kantonaler Entwicklungen, und reichte auch der September-putsch in seiner Bedeutung nicht über den Kanton hinaus, so ging es in den vier-ziger Jahren um das Schicksal der Eidgenossenschaft.

Seit dem Bundesvertrag von 1815 stellte sich die Grundfrage, ob und wie sich dieses eidgenössische Staatswesen organisch weiterentwickeln könne. Einer solchen historisch ohnehin unabdingbaren Entwicklung stellte sich die Tatsache entgegen, dass dem Bundesvertrag, der Verfassung von 1815, eine Revisions-klausel fehlte. Nur mit der Zustimmung aller Kantone konnte in diesem hoch-föderalistischen Staatswesen irgend etwas bewegt werden, und eine solche Ein-stimmigkeit war gerade im Konfliktsfall nicht denkbar. Konflikte konnten gar nicht, oder dann nur unter Verletzung des Bundesrechts, das heisst mit Gewalt, ausgetragen werden. «Die Eidgenossenschaft mit ihrem praktisch unrevidierba-



Alfred Escher, der princeps juventutis; vor 1846.

Lithographie.

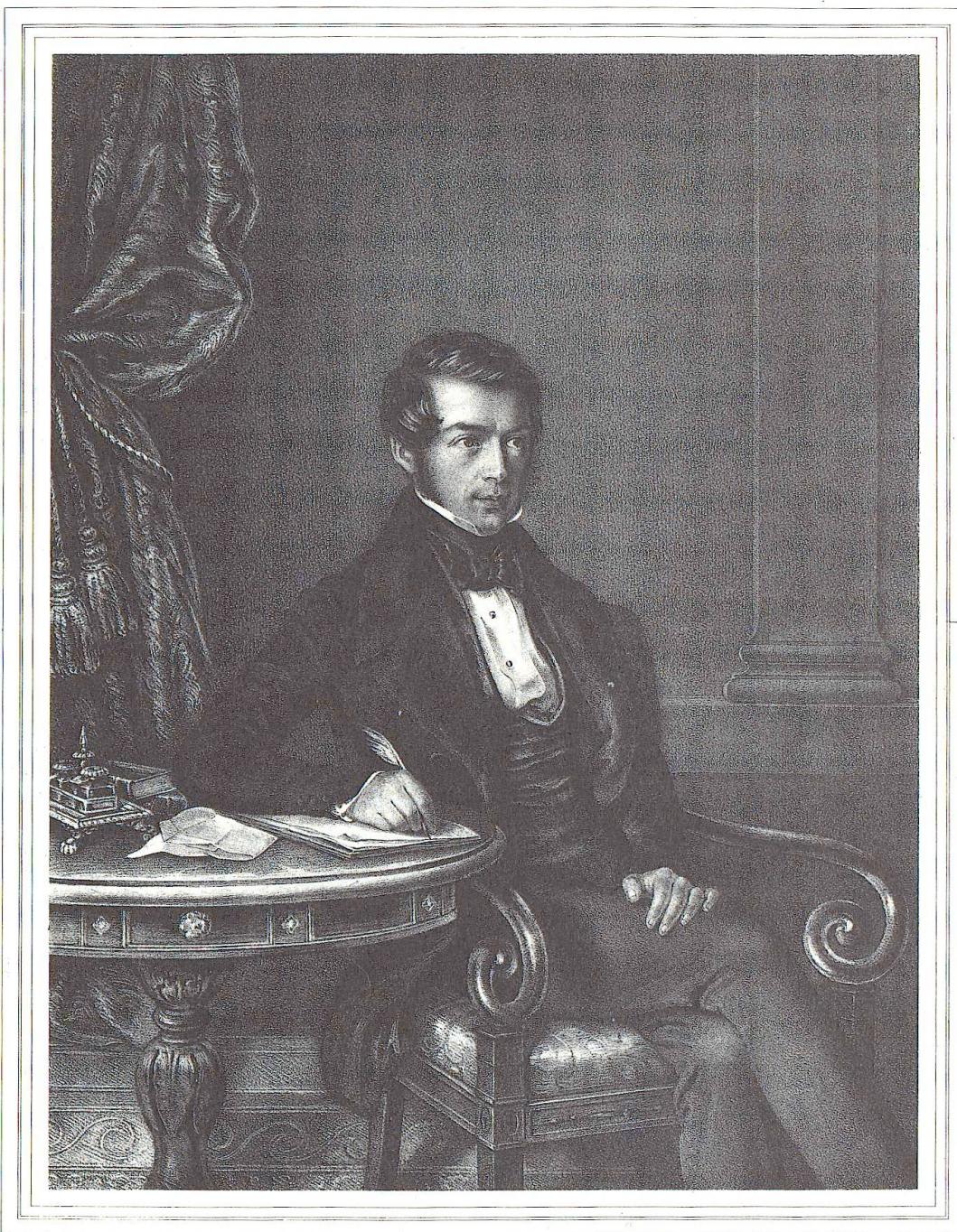
(Zentralbibliothek Zürich).

ren Bundesvertrag glich einem Dampfkessel ohne Ventil — sie explodierte schliesslich in einem Bürgerkrieg.»⁶¹⁹

Die historisch notwendige Entwicklung drängte von einem Staatenbund, der unfähig war, sich auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet dem raschen Wandel der Zeit anzupassen, zu einem handlungsfähigen Bundesstaat. Träger dieses schweizerischen Nationalgedankens waren die Liberalen, während die Konservativen, in ihren politischen und religiösen Überzeugungen angefochten, am föderalistischen Staat festhielten, der ihrem Lebensgefühl entsprach und ihnen Schutz vor der Majorisierung zu versprechen schien. Bis weit in die dreissiger Jahre hinein verlief der Graben zwischen konservativ und liberal allerdings nicht den konfessionellen Grenzen entlang, es gab katholische Liberale wie konservative Protestanten.

Zur eigentlichen Polarisierung kam es erst, als sich die politischen Auseinandersetzungen mit der konfessionellen Frage zu verflechten begannen. 1841 hob die Aargauer Regierung die Klöster auf, weil sie in ihnen die Anstifter eines Aufstands der katholischen Freiämter sah. Sie verstieß damit gegen das Bundesrecht, das den Bestand der Klöster garantierte; die Tagsatzungsmehrheit aber gab sich 1843 mit der Wiederherstellung der Frauenklöster zufrieden. Die Antwort auf diese doppelte Verletzung des Bundesrechts war im Oktober 1844 die Berufung der Jesuiten nach Luzern. Das war weder gegen das Bundesrecht noch wider die Gewohnheit; die Jesuiten wirkten seit Jahren schon in Freiburg, im Wallis und in Schwyz. Und doch war der Schritt, von der Regierung gegen die Meinung der meisten konservativen Führer beschlossen, ein Fehler. Von nun an liess sich die Entwicklung nicht mehr aufhalten. Jetzt kamen die politischen und die konfessionellen Grenzen zur Deckung, die vermittelnde Stellung liberaler Katholiken und konservativer Protestanten wurde unhaltbar. Als ebenso unhaltbar erwies sich in diesen Stürmen der Bundesvertrag; seine Revision wurde zur zentralen Forderung der Liberalen. Die religiösen und konfessionellen Leidenschaften des Volkes beider Konfessionen aber entzündeten sich an der Jesuitenfrage. Die Freischarenzüge gegen Luzern vom 8. Dezember 1844 und vom 31. März 1845 machten deutlich, in welchem Masse den Regierungen die Kontrolle über das Geschehen entglitt. Der Sonderbund, am 11. Dezember 1845 als «Schutzvereinigung» gegen weitere Angriffe geschlossen, steckte die Fronten nur noch einmal genauer und unversöhnlicher ab. Der Bürgerkrieg, der, trotz allem: endlich, den Weg zur Bundesrevision freilegt, liess sich nicht mehr aufhalten.

In diesen Rahmen ist die politische Entwicklung im Kanton Zürich einzuspannen. Genau besehen hatte die konservative Herrschaft Bluntschlis nur so lange Bestand, bis er, mit dem Ausbruch des Aargauer Klosterstreits, vor die Frage



Nach G. Notz gem. v. Maria Notz

Gebr. v. Th. Kammerei in Münster

Bei Tz. Höhne und Steinweg v. Münster

JOHANN CASPAR BLUNTSCHLI.

Johann Caspar Bluntschli (1808—1881).
Lithographie von Joseph Atzinger nach einem Gemälde von Johannes Notz.
(Schweizerisches Landesmuseum Zürich).

gestellt wurde, was denn mit seiner liberal-konservativen Haltung nun eigentlich gemeint sei, wo er im grossen eidgenössischen Ringen nun eigentlich stehe. Es war sein Verhängnis, dass er aus innerer Redlichkeit heraus die katholische Rechtsauffassung anerkennen musste, dass er nur mit grösstem Bedenken einem Bürgerkrieg entgegensehen konnte und dass er daher seine Aufgabe in der Vermittlung sah. Das trug ihm den Vorwurf ein, er stehe auf katholischer Seite; das Volk, das nur noch den Schreckensruf im Ohr hatte: «Sie kommen, die Jesuiten!»⁶²⁰ wandte sich von ihm ab und erneut den Liberalen und Radikalen zu. Schon bei den Erneuerungswahlen des Grossen Rats im Mai 1842 verloren die Konservativen nahezu die Hälfte ihrer Sitze, Liberale und Konservative hielten sich im Ergebnis ungefähr die Waage. Seit der Berufung der Jesuiten und den Freischarenzügen neigte sich die Waage aber unaufhaltsam den Liberalen zu. Am 17. Dezember 1844 unterlag Bluntschli bei der Wahl des zweiten Bürgermeisters dem Radikalen Ulrich Zehnder,⁶²¹ und Jonas Furrer⁶²² wurde gegen den Konservativen Ulrich zum Vizepräsidenten des Grossen Rates gewählt. Die ersten Apriltage 1845 brachten endgültig das Ende der konservativen Herrschaft. Bei einer Teilerneuerungswahl des Regierungsrates wählte der Grosse Rat an Stelle von vier bisherigen Konservativen die vier Radikalen Dr. Nägeli, Oberst Sulzer, Oberst Fierz und Bezirksrat Wieland. Bluntschli, mit seiner Partei so in die Minderheit versetzt, nahm seinen Rücktritt als Regierungsrat. Grosser Sieger war Jonas Furrer, der nun an Stelle Bluntschlis in den Regierungsrat und anschliessend, wieder an Stelle Bluntschlis, zum Amtsbürgermeister gewählt wurde. Von 1845 bis zu seiner Wahl in den Bundesrat 1848 lenkte Furrer als anerkanntes Haupt der Liberalen und als Bürgermeister die Geschicke der Partei und des Kantons.

Eschers Wahl in den Grossen Rat, am 21. Juli 1844, fiel in die spannungsvolle Zeit der letzten Stellungsbezüge im eidgenössischen Konflikt. Seit dem Februar erwog Luzern die Berufung der Jesuiten, im Mai verlangte der Aargau in der Tagsatzung die Ausweisung der Jesuiten, und im Oktober beschloss Luzern die Berufung der Jesuiten. Es kann nicht verwundern, dass Escher in dieser entscheidenden Zeit zwischen seiner wissenschaftlichen Berufung und seiner politischen Leidenschaft hin und her gerissen wurde. Blumer, so lebhaft er auch Eschers Entschluss zur Privatdozentur begrüsst hatte, brachte für den inneren Zwiespalt seines Freundes volles Verständnis auf. «Dass Dich Deine Stellung als Privatdozent nicht ausschliesslich befriedigen werde, habe ich immer vorausgesehen, u. dass Du den Drang in Dir fühlst, Dich neben Deinen fachwissenschaftlichen Studien auch mit religiösen u. sozialistischen Fragen zu beschäftigen, finde ich sehr natürlich, zumal es mir scheint, dass eine gründliche u. lebendige Durchdringung dieser Fragen nothwendige Bedingung sey zu einem erfolgreichen politischen Auftreten in Euerem Canton.»⁶²³ Man muss den Hinweis auf

das Studium der religiösen und sozialistischen Fragen nicht überbewerten. In Wirklichkeit vernehmen wir von solchen Studien nichts. Wenn Escher überhaupt die Zeit fand, von seinem «Drang» zu einem Versuch vorzustossen, dann dürfte es ihm ergangen sein wie bei seinen Hegelstudien in Paris. Blumer stellte die Dinge ja auch an den richtigen Platz: für einen Politiker konnte eine gewisse Beschäftigung mit den beiden Strömungen nur von Nutzen sein; wie tief die religiösen Leidenschaften immer noch in die Politik hineingreifen konnten, bewies die Zeit selbst, und das Vordringen sozialistischer Ideen hatte man in Zürich auch schon zur Kenntnis nehmen müssen.⁶²⁴

Unzweifelhaft aber verfolgte Escher die Zeitereignisse mit gespannter Aufmerksamkeit. Am 21. Juli, am Tag von Eschers Wahl, schrieb ihm Blumer: «Es scheint mir, dass Du Dich in der letzten Zeit mehr als je vorher mit Politik beschäftigt hast.»⁶²⁵

Und doch war Escher nach wie vor unentschlossen. Den Pariser Entscheid, vorläufig auf eine politische Laufbahn zu verzichten, hatte er offenbar noch nicht widerrufen, allen äussern Versuchungen und wohl auch allen innern Anfechtungen zum Trotz. Was ihn mit Bedenken erfüllen musste, war, bei seiner Jugend und bei seinem Herkommen, der Schritt in die völlig ungewisse Zukunft; und mit Recht durfte er sich fragen, ob sich, bei den gegebenen Verhältnissen und bei der Unbedingtheit seines Einsatzes, die akademische mit der politischen Tätigkeit auf die Dauer vereinbaren liesse. So musste ihm der Entscheid schliesslich von aussen abgenommen werden.

Über die genaueren Umstände der Wahl wissen wir so gut wie nichts. Im Wahlkreis Elgg wurde im Juli 1844 eine Ersatzwahl für den zurückgetretenen Grossrat Kübler durchgeführt. Um die Nachfolge bewarben sich verschiedene Kandidaten, von denen wir «Dr. Müller von Elgg in Zürich» und «Zunftrichter Kappeler» mit Namen kennen. Gewählt wurde im ersten Wahlgang mit 276 von 315 Stimmen Alfred Escher,⁶²⁶ ohne dass von ihm eine Zusage zur Annahme einer Wahl vorlag. Natürlich muss er von Freunden, möglicherweise auf indirektem Weg, in Vorschlag gebracht worden sein. Wer diese Freunde waren, darüber gibt es nur unbelegte, wohl aus der Tradition stammende Angaben; es ist die Rede von den «Winterthurer Freunden»⁶²⁷ oder von Furrer selbst, der die Wahl habe bewirken können.⁶²⁸ Das ist im Kern einleuchtend, nur liesse sich fragen, ob Furrer, der ja damals in Zürich wohnte, nicht auch Anregungen aus Eschers Zürcher Kreis hätte nach Elgg vermitteln können.

Wann genau Escher von seiner Kandidatur erfuhr und wann genau er die Wahl annahm, ist ungewiss, nur annähernd lassen sich die Termine einkreisen. Blumer erfuhr von der Wahllangelegenheit erst am 21. oder 22. Juli, durch einen Brief Eschers vom 19. oder 20. Juli,⁶²⁹ in einem Augenblick also, da die Wahl schon

durchgeführt war, Escher aber noch nicht angenommen hatte. Beim engen und vertrauten Verhältnis der beiden Freunde und bei der Bedeutung, die Escher der Meinung Blumers stets beimass, lässt das doch eher darauf schliessen, dass Escher erst im letzten Augenblick von seinen Freunden ins Bild gesetzt wurde. Für seine Entscheidung nahm er eine Bedenkfrist in Anspruch, während derer er sich mit seinen Freunden in Verbindung setzte. Noch am 25. Juli beschwore ihn der «Landbote», «um seines unvergesslichen Lehrers und Freundes [Kellers] willen, den Ruf nicht von sich zu weisen, sondern ihm zu folgen und in dessen Fussstapfen zu treten». Erst am 3. August konnte die «Neue Zürcher Zeitung» melden, Escher habe die Wahl angenommen, und zwar mit einer an den Wahlkreis Elgg gerichteten motivierten⁶³⁰ Erklärung. Er muss seinen Entschluss also gegen Ende Juli gefasst haben.

In der Erklärung an seinen Wahlkreis⁶³¹ legte Escher Rechenschaft über die Gründe für sein Zögern ab. Zu einer Ablehnung der Wahl hätte ihn eigentlich, sagt er, seine Jugend und seine mangelnde Erfahrung führen müssen, dann die Tatsache, dass sich seine bisherigen Studien viel mehr auf dem rechtswissenschaftlichen als auf dem politischen Gebiet bewegt hätten, ferner die Verpflichtung, die er der Hochschule gegenüber vor kurzem übernommen habe, und die Gefahr, dass bei einer gleichzeitigen akademischen und politischen Tätigkeit die eine unter der andern werde leiden müssen. Zur Zustimmung hätten ihn anderseits das Zutrauen der Wähler bestimmt und die Hoffnung, «der Wahlkreis werde die vorbereitende Stellung, die er vor der Hand in der höchsten Landesbehörde einzunehmen habe, mit Nachsicht beurtheilen». Es war die alte und in ihrer Art echte Sorge um seine wissenschaftliche und damit berufliche Stellung in einer Zeit, da der Berufspolitiker noch keine gängige Erscheinung war.

Da der Wahlkreis Elgg ihn zum Repräsentanten gewählt hatte, ohne «ein auch nur einigermassen ausführliches Glaubensbekenntnis» von ihm zu besitzen, fühlte sich Escher auch gedrängt, in der Annahmeerklärung seine politischen Grundansichten darzulegen, denen er treu bleiben werde.

An die Spitze stellte er, charakteristisch für die Zeit wie für den Vertreter der jungen Generation, die eidgenössische Frage. Er umriss, gedrängt und fast schlagwortartig, die Grundzüge eines neuen Gesamtstaates, wie die Liberalen ihn anstrebten. Die knappe Form liess sich kaum vermeiden, da es sich vorläufig ja noch um reine Forderungen handelte. Als neues Prinzip forderte er, dass die Repräsentation der Kantone in der höchsten Bundesbehörde wenigstens in einem gewissen Grade den unterschiedlichen Bevölkerungszahlen der Kantone Rechnung tragen sollte; auf diese Weise habe man nach einer «grössern schweizerischen Zentralgewalt», nach einer «grössern Einheit der Schweiz überhaupt» zu streben. Und wenn schliesslich die geltende Bundesverfassung von 1815 einen

Beschluss der Nation «fast zu einer unüberwindlichen Unmöglichkeit» mache, dann könne sie «auf die Dauer nicht haltbar sein».

Die Ausführungen zu den kantonalen Verhältnissen gerieten ihm etwas ausführlicher, hielten sich aber ebenfalls im Rahmen des gültigen liberalen Denkens. Zu verteidigen gelte es die Errungenschaften der Regenerationsperiode, vor allem die Repräsentativdemokratie. Bürgschaft für die Verteidigung der Volksrechte sei die Hebung des Volksschulwesens und die Pflege des höhern Unterrichts. Die Glaubensfreiheit sei so weit wie möglich zu gewährleisten; wo die Kirche aber in das Gebiet des Staates übergreifen wolle, müsse ihr entgegengetreten werden.

Das alles unterscheidet sich tatsächlich in nichts von den politischen Überzeugungen seines Lehrers Keller. Aber es konnte in diesem nachträglichen Manifest ja auch nicht darum gehen, dem vertrauten liberalen Gedankengut eigene, persönliche Züge zu verleihen. Nur ganz am Schluss liess Escher einen modernen sozialen und, wenn man will, gesellschaftskritischen Gedanken einfließen: «Besondere Aufmerksamkeit verdienen endlich gegenwärtig die vielen materiellen Fragen, welche durch die nicht zu läugnenden Übelstände, die sich in den Organismus der menschlichen Gesellschaft eingeschlichen haben, hervorgerufen worden sind oder noch werden.» Er räumt aber sogleich ein, diese materiellen Fragen dürften keinen Vorrang vor den ideellen und politischen Fragen beanspruchen, und hält dafür, «es können und müssen die materiellen Fragen nicht *statt* der politischen, aber *neben* diesen, und zwar mit gleicher Sorgfalt und gleichem Interesse, geprüft werden». Dass er dabei, trotz Blumers Wortwahl in seinem Brief vom 9. Juni, nicht etwa sozialistisch dachte, zeigt sich in der abschliessenden Wendung, die Parteien sollten, über den politischen Kampf hinweg, «zur Hebung des materiellen Wohles des Kantons . . . sich willig und freudig die Hand reichen».

Von Interesse sind die Erwägungen, die in der liberalen Presse zu Eschers Wahl angeführt wurden. In einer kurzen Mitteilung am Tag nach der Wahl rückte ihn die «Neue Zürcher Zeitung» kurz und bündig in den engsten Umkreis von Keller: «Der Gewählte, unter Hrn. Dr. Kellers Schülern derjenige, der mit ihm in der innigsten Verbindung stand, gehört entschieden der liberalen Partei an.» In der Folge wurden die Erwartungen, die man an Eschers Wahl knüpfte, etwas genauer angedeutet. Der «Landbote» vom 25. Juli führte den Entscheid im Wahlkreis Elgg darauf zurück, dass die Wähler empfunden hätten, was der liberalen Partei im Grossen Rat noch abgehe; darum hätten sie die Lücke so ausgefüllt, «dass sich die Kräfte dieser Partei mit denen der Gegner von nun an messen dürfen», und er fügte dem bei, «dass die Interessen dieser Partei im Grossen Rathe einmal ihre beredten und warmen Vertheidiger finden, das ist der

Gewinn». Eschers Gewandtheit im Diskutieren, die er auch im Rahmen der Zofingia geübt hatte, war bekannt. Die konservative Seite, die Eschers Wahl mit unverhohlener persönlicher Abneigung kommentierte, sah in der Formulierung des «Landboten» das unfreiwillige Zugeständnis, dass Escher als einziger Liberaler dem überlegensten Gegner, Bluntschli, die Waage zu halten vermöge, und erwiderte scharf und bissig: «Herr Dr. Alfred Escher mag ein fleissiger Jurist sein, aber es wird sich bald zeigen, dass Leidenschaft nicht im Stande ist, den Geist zu ersetzen, und dass Herr Escher vielleicht in Beziehung auf jene, gewiss aber nicht in Kraft dieses unter die Vorkämpfer der Opposition zu zählen ist».⁶³²

Die «Neue Zürcher Zeitung» wiederum setzte auf andere bekannte Wesenszüge Eschers und versprach sich, dass er «vermöge seiner wissenschaftlichen Bildung, seiner Talente und seiner Begeisterung für die gute Sache, in die Reihe derjenigen treten wird, welche *schaffen* und *wirken*».⁶³³ Es wäre aber falsch anzunehmen, die liberale Seite hätte, kurzfristig gesehen, Eschers Wahl überbewertet. Man hatte in ihm einen jungen, fähigen Mann gefunden und zugleich an die Tradition Kellers angeknüpft. Gerade darum verstand man seinen Wunsch, noch weiterhin der Wissenschaft leben zu können. Die «Neue Zürcher Zeitung» glaubte, ihn einigermassen beruhigen zu dürfen. «Gewiss werden die Liberalen in ihren Anforderungen billig⁶³⁴ sein.» Und der «Republikaner» freute sich über seine Wahl «nicht etwa, weil wir von seiner Thätigkeit grosse *augenblickliche* Resultate erwarten, . . . sondern mehr im Hinblick auf die Zukunft, welche sich ihm eröffnet [. . .] Hr. Escher wird daher den Weg, den er sich selbst vorgezeichnet hat, ruhig fortsetzen können, ohne befürchten zu müssen, von der Opposition nach einer andern Richtung hingedrängt zu werden.»⁶³⁵ Man hatte für die Notwendigkeiten einer Dozentenlaufbahn Verständnis und sah in Escher, auch im Hinblick auf seine Jugend, nicht den Mann der Gegenwart, sondern der Zukunft. Dass sich die Dinge anders und rascher entwickeln sollten, war noch nicht abzusehen.

In seiner Eröffnungssitzung vom 24. September 1844 nahm der Grosse Rat von der Wahl Eschers Kenntnis und vereidigte ihn, zusammen mit zwei andern Neugewählten.⁶³⁶

Das ist die fragmentarische Darstellung der Vorgänge um Eschers Wahl, wie sie sich im wesentlichen aus den Zeitungsberichten gewinnen lässt. Es wäre, bei Eschers Charakter und Situation, fast verwunderlich, wenn die Freundeskorrespondenz dem Bild nicht noch einige überraschende Nuancen beimischen würde. Wobei sich allerdings wenig Sichereres herausarbeiten lässt.

Am 21. oder 22. Juli erhielt Blumer den Brief Eschers, der von «vorgestern» datiert war und auf den er nun im zweiten Teil seines eigenen Briefes antwor-

tete.⁶³⁷ Escher muss Blumer seine Situation dargelegt haben und ihn um Rat angegangen sein. Wie oft in solchen Fällen, ging Blumer zwar auf Einzelheiten ein, enthielt sich aber eines abschliessenden Rates, in der Meinung, «Du werdest am besten thun, Deiner eignen innern Stimme zu folgen, da jeder sich u. seine Verhältnisse selbst am besten kennen muss». Als möglichen Ablehnungsgrund lässt er Eschers Befürchtung gelten, dass er bei einer gleichzeitigen wissenschaftlichen und politischen Tätigkeit seine Kräfte allzusehr zersplittern würde. Aber das empfindet er gar nicht als Eschers Hauptbedenken, ein neues Element schiebt sich in den Vordergrund. «Es liegt unläugbar viel Wahres in Deinen Ablehnungsgründen; doch ist mir die Voraussetzung, auf welche sie sich vorzugsweise stützen, dass Du nämlich schon bei Deinem Eintritte in den Gr. Rat als Parteihaupt auftreten solltest, einigermassen aufgefallen. Ich glaube, billiger Weise könnte man einstweilen von Dir nicht mehr verlangen, als dass Du eine tüchtige Stütze der liberalen Parthei im Gr. R. werdest; mit der Zeit würde es sich dann, u. gewiss bald, von selbst ergeben, dass Du Haupt derselben würdest. Es gibt aber Eigenschaften des Parteihauptes u. überhaupt des Staatsmannes, welche man nicht im Studierzimmer, sondern eben vorzugsweise nur durch Theilnahme an öffentlichen Verhandlungen sich aneignet; diese macht auch am besten auf die Lücken aufmerksam, welche man noch in seinen praktischen Kenntnissen auszufüllen hat. Solche Gründe mögen auch Keller bewogen haben, Dir die eventuelle Annahme einer Grossrathswahl anzuraten; ein Rath, den Du jedenfalls sehr zu berücksichtigen hast.»⁶³⁸

Die Textstelle lässt zwei wesentliche Fragen offen. Zum einen: Was soll der Ausdruck «Parteihaupt» bedeuten? In einer Zeit, da es die Rechtsform der politischen Partei, mit einem Präsidenten an der Spitze, noch nicht gab, kann unter einem Parteihaupt wohl nur eine Persönlichkeit verstanden werden, die Kraft ihres Einflusses und ihrer Autorität zur faktischen Führungsschicht einer Partei gehörte. Eine solche Rolle spielten 1844 in der liberalen Partei Ulrich Zehnder und Jonas Furrer, daneben die immer wieder in Erscheinung tretenden Oberst Weiss,⁶³⁹ Oberst Fierz⁶⁴⁰ und Erziehungsrat Rüegg.⁶⁴¹ Zur Diskussion stand also offenbar der baldige Eintritt Eschers in diesen Kreis. Damit stellt sich aber die zweite Frage: Von welcher Seite kam dieser Gedanke, dass Eschers Wahl in den Grossen Rat mit dem Aufstieg in den Führungskreis der liberalen Partei verbunden sein sollte? Blumers Formulierung mit der Wendung «von Dir verlangen» liesse eher darauf schliessen, dass die Forderung von aussen an Escher herangetragen wurde.

Etwas weiter, wenn auch nicht zu voller Klarheit, bringt uns ein Brief Honeggers vom 27. Juli.⁶⁴² Honegger war überzeugt, dass Escher bereits unwiderruflich gewählt habe, und zwar in einer Weise, «die allein Deiner würdig ist». Sollte

seine Stimme aber noch nötig sein, «so rufe ich Dir aus vollem Herzen, im Namen der guten Sache zu: Zaudere nicht u. folge dem Rufe des Vaterlandes!» Auch er beschäftigte sich mit der Frage des «Parteihauptes», mit Erwägungen und Formulierungen allerdings, die den Gedanken an eine vorangehende Kontaktnahme mit Blumer nahelegen.⁶⁴³ Der wesentliche Unterschied zu Blumer liegt aber darin, dass Honeggers Formulierungen den Eindruck erwecken, als hätte Escher den Gedanken, Parteihaupt zu spielen, ernsthaft erwogen, sich ihm zumindest nicht entschieden verschlossen. «Ist es denn gerade nothwendig oder wäre es auch nur politisch klug», schreibt Honegger, «wenn Du Dich gleich bei Deinem Eintritte in den Gr. Rath schon als Parteihaupt geriren⁶⁴⁴ wolltest oder Dir auch nur auf eine entschiedene Weise den Schein gäbest, darnach zu streben? Es kommt mir vor, als ob Du, wenn Du auch erst viel später in die Behörde einträtest, doch vorerst eine wirkliche praktische Lernzeit, oder mindestens eine scheinbare, durchmachen müsstest. Es wird der Jahre noch mancher bedürfen, bis Du Dich, von Deinem wissenschaftlichen Standpunkte aus, für alle Zweige der Gesetzgebung in gleichem Maasse gewachsen halten wirst. Für die rein politischen Fragen wird jede neue Phase das Maass der Einsicht mehren, früher schon bewährte Grundsätze consolidiren oder auch modifizieren; im Feuer des Kampfes wird sich die Überzeugung am sichersten stählen. Beim Schimmer der Studierlampe würde sich hierin am wenigsten zum Voraus bestimmen lassen. Als einen gar wichtigen Bestandtheil der parlamentarischen Wirksamkeit betrachte ich endlich eine genaue Personalkenntniss im freundlichen u. feindlichen Lager: nach ihr wird sich der Modus der Offensive u. Defensive nothwendig gestalten müssen. Auf welchem Wege kann diese [besser] erlangt werden als im Schoossee der Behörde selbst, in den Diskussionen, bei den Vorberathungen, im traulichen Zusammenleben mit den glaubensverwan[dten] Collegen? Diese unerlässliche Bedingung des parlamentarischen Wirkens ist ausser dem Schoosse des Gr. Rathes schlechterdings gar nicht zu erringen.»

Das ist, auf lebhaftere und anschaulichere Art, Blumers Stellungnahme. Was sollte das ganze nun aber? Wenn Eschers Auftreten als Parteihaupt dazu führen musste, dass ihm die parlamentarische Schulung «im Schosse der Behörde» verunmöglich wurde, dann konnte das nur den baldigen Wechsel von der Legislative in die Exekutive, in den Regierungsrat, bedeuten. Eine Perspektive so kühner Art, dass man sich fragt, ob der Ehrgeizige hier nicht einen Versuchsballon steigen liess.

Wie immer, Escher lehnte die Verbindung zwischen der Wahl und dem Aufstieg in die Führungsschicht nicht einfach ab, er spielte sie in der Diskussion mit seinen Freunden durch; und schon die nächste Zukunft sollte zeigen, dass er tatsächlich diesen Weg ging. Er wurde Grossrat, und er liess sich auch mit den

Ämtern beladen, ohne die der Aufstieg in die Führungskreise wohl nicht denkbar war. Der Eintritt in den Regierungsrat liess allerdings noch vier Jahre auf sich warten.

Nachdem Honegger in seinem Ratschlag die, vielleicht Blumersche, Vernunft hatte walten lassen, verwies er Escher zum Schlus wieder auf seinen Lieblingsgedanken, Politik verdeckt, durch den Einsatz persönlicher Beziehungen, zu treiben: «Das Übrige darf wohl getrost Deiner eigenen Klugheit u. Selbstbeherrschung anheimgestellt werden. Du wirst es verstehen, auch unter dem Mantel eines bescheidenen u. anspruchslosen Auftretens alle Fäden anzuspinnen, die Dir allmälig eine nachdrückliche u. andauernde Wirksamkeit sichern werden. Dein guter Genius wird Dich sicherlich nicht irre leiten.» Dabei sollte er sich nur in der Fähigkeit Eschers irren, bescheiden und anspruchslos aufzutreten.⁶⁴⁵

Ebenfalls sei hier noch eine letzte Bemerkung in Blumers Brief angeführt, die allerdings von seiner Stellungnahme zu den Problemen der Wahl durch einige Zwischenbemerkungen abgehoben ist. Sie lautet: «Setze mich jedenfalls von Deinen Plänen hinsichtlich einer kürzern oder längern Entfernung von Hause, sobald Du selbst darüber im Reinen bist, in Kenntnis.» Blumer, ein bei aller taktvollen Zurückhaltung sicherer und genauer Stilist, schreibt hier nicht von einer «Abwesenheit» oder «Reise», sondern von einer «Entfernung». Das kann wohl nur heissen, dass Escher damals so, wie er mit manchem Gedanken spielte, die Möglichkeit erwog, sich von seiner fast schicksalhaften Bindung ans «Belvoir» zu lösen. Auffallend ist, dass Escher die Frage genau im Zeitpunkt seiner Wahl aufwarf. Wollte er, mit Rücksicht auf seine politische Laufbahn, ein Stück belastendes Erbe abstreifen, nicht mehr als Sohn des Millionärs, sondern als eigenständige Persönlichkeit genommen werden? Wir wissen es nicht, und es wurde daraus auch nichts.

Es ist offensichtlich: Was die Presse über Eschers Wahl zu berichten wusste, vermittelt ein nur vordergründiges Bild; die persönliche Korrespondenz aber, in der Eschers eigene Stimme ja fehlt, lässt zwar Hintergründe ahnen, verunklärt sie aber wieder durch Formulierungen, die nur andeuten und widersprüchlich aufgefasst werden können. Will man es bei diesem unbefriedigenden Befund nicht bewenden lassen, sondern versuchen, Eschers Wahl trotz allem in einen schlüssigeren Zusammenhang zu stellen, dann bleibt nichts anderes übrig, als die Fragestellung zunächst auf die einfachsten Elemente zurückzuführen.

Bei der Wahl handelte es sich um eine Ersatzwahl in einem entfernten, Escher unvertrauten Wahlkreis. Der liberale Sitz stand, allem Anschein nach, nicht auf dem Spiel. Für die Liberalen ging es bei Eschers Kandidatur also nicht um den Sitz, sondern um den Mann.

Auch mit der Kandidatur Escher hätte die Wahl nicht problematisch sein müssen, wenn es sich nämlich nur um die Wiederbesetzung des freigewordenen Sitzes gehandelt hätte. Eine zurückhaltende, sich auf das Notwendige beschränkende Teilnahme am parlamentarischen Leben konnte die wissenschaftliche Arbeit des sonst ja beruflich unabhängigen Escher nicht entscheidend behindern; jeder Grossrat übt und übt sein Amt als Nebenbeschäftigung aus. Warum dann aber das Spiel mit der vollendeten Tatsache, oder, von der andern Seite her gefragt, warum sagte Escher zur Wahl nicht ganz einfach ja oder nein? Die Antwort kann wohl nur heissen, dass beide Seiten, Escher wie die Liberalen, die ihn vorschlugen, die Wahl wie selbstverständlich in einem weiteren Zusammenhang sahen, eben als Beginn einer aktiven politischen Laufbahn, die weit über den Grossen Rat hinaus wies.

Am 20. Februar 1844 war Escher nach der Verfassung politisch mündig geworden. Wenn die Annahme richtig ist, dass Kellers Rat an Escher, eine eventuelle Wahl in den Grossen Rat anzunehmen, noch in seine Zürcher Zeit fiel,⁶⁴⁶ dann kann das nur heissen, dass Eschers Eintritt in die Politik seit dem Februar 1844 im Gespräch war. Die liberale Partei befand sich damals noch in der Opposition, aber der Durchbruch zur Macht, wie er sich im Dezember 1844 vorbereiten und im April 1845 verwirklichen sollte, war abzusehen. Die Liberalen fassten ihre Kräfte zusammen, und eine Verjüngung der «alten Garde»⁶⁴⁷ konnte ihnen nur willkommen sein. Da bot sich denn in Escher ein fähiger, juristisch gebildeter und tatkräftiger Nachwuchsmann an, den man für eine Ämterlaufbahn vorsehen konnte, auch wenn man auf seine Dozentenlaufbahn Rücksicht zu nehmen gewillt war, so lang das eben ging. Das alles musste Escher sehen; es ist fast undenkbar, dass zwischen ihm und den liberalen Führern, vor allem Furrer, keine Gespräche geführt wurden. Die vollendete Tatsache seiner Kandidatur und seiner Wahl sollte den Zaudernden offenbar zur Entscheidung zwingen.

Denn Escher muss die einfache Absage, die ihm ja offenstand, schwerefallen sein. Die Entwicklungen im Kanton wie in der Eidgenossenschaft standen vor der Krise, jetzt war Geschichte zu machen, für seine politische Leidenschaft und für seinen Ehrgeiz mochte es nicht mehr denkbar sein, hier abseits zu stehen. Dazu kam aber zweifellos noch der Erwartungsdruck, der sich um seine Person angestaut hatte. Ein Nein zur Wahl wäre in den Kreisen der Liberalen, wäre wohl vor allem in seinem Kreis der Mittwochgesellschaft nicht mehr verstanden worden. Charakteristisch dafür das Wort Honeggers aus dem Rückblick: «Was ich seinerzeit auf der Impériale der Diligence, die uns von Paris nach Versailles führte, im Geiste vorauszusehen glaubte, ist bereits eingetroffen. Du hast den Muth der Verzweiflung nicht gehabt, Dich einer öffentlichen politischen Thätigkeit zu entziehen.»⁶⁴⁸ Dann aber, muss man annehmen, suchte der Einzelgänger aus dem «Belvoir» auch eine Gewähr dafür, dass ihm mit der Annahme der Wahl

tatsächlich der Aufstieg in den liberalen Führungskreis offenstand. Das allein kann der eigenartig verklausulierten Korrespondenz mit Blumer und Honegger um das «Parteihaupt» einen Sinn geben.

Zu welcher Verständigung Escher während seiner Bedenkzeit von rund zwei Wochen mit den Parteiführern kam, wissen wir nicht. Bemerkenswert ist immerhin, dass er schon im Januar 1845 neben Jonas Furrer und andern angesehenen liberalen Führern wie Oberst Weiss, Oberst Fierz und Erziehungsrat Rüegg den Aufruf zur Volksversammmlung in Unterstrass unterschreiben durfte. Daneben wissen wir aber auch, dass er sich mit der Annahme der Wahl tatsächlich einer Ämterlaufbahn unterwarf, die seinem Ehrgeiz zwar schmeicheln und seinem Bedürfnis, aktiv zu wirken, entsprechen mochte, die ihn mit ihren Zwängen aber auch aus der Wissenschaft verdrängte. Noch am gleichen 3. April 1845, als Bluntschli abdankte und Furrer Amtsbürgermeister wurde, wählte ihn der Grosse Rat zum dritten Tagsatzungsabgeordneten. Dann folgten die Würden und Bürden in fast regelmässigen Abständen; in unvollständiger Reihenfolge seien geannt: die Wahl in den Erziehungsrat (17.12.1845), in den Gesetzgebungsamt (31.10.1846), zum Vizepräsidenten des Grossen Rates (22.12.1846), die Ernennung zum ersten Staatsschreiber des Kantons Zürich (29.6.1847), die Wahl zum Vizepräsidenten des Erziehungsrates (5.1.1848), zum Regierungsrat (11.5.1848), die Wahl in den Nationalrat (15.10.1848) und zum Amtsbürgermeister des Kantons Zürich (27.12.1848). Mit noch nicht dreissig Jahren hatte Escher die oberste Würde in seinem Staatswesen erreicht. Eine politische Laufbahn von seltenem Glanz, und doch litt Escher unter dem Gefühl, einen Teil seiner tiefer veranlagten Persönlichkeit preisgegeben zu haben. Er hatte eben nicht, «dem Ruf des Vaterlandes folgend», die Wissenschaft einem höhern Anspruch aufgeopfert, sondern er hatte um sie gehandelt und sie dann doch preisgeben müssen, weil er nicht mehr zurückkonnte. Auf die Glückwünsche Heinrich Schweizers zur Bürgermeisterwürde antwortete er: «Dagegen beschleicht mich oft ein wehmütiges Gefühl, wenn ich bedenke, wie der Staat mich so frühe völlig in Beslag genommen — wenn ich mich so ausdrücken darf — u. mir selbst entrissen hat! Jene schöne Zeit nach Vollendung der Universitätsstudien, da man noch fortbauen kann an dem Baue der eignen wissenschaftlichen Vervollkommnung, ohne durch Anforderungen, die von aussen her an einen gestellt werden, abgezogen zu werden, jene Zeit, da man sich selbst im schönsten Sinne des Wortes leben kann, war für mich so viel als nicht vorhanden! In den Jahren, in welchen man noch in die Scheunen sammeln sollte, um später davon zehren zu können, wollte bereits alles an mir zehren!»⁶⁴⁹ Escher also ein Politiker malgré lui, wie ihn Honegger zum Publizisten malgré lui hatte machen wollen? Das doch kaum. Er mochte seiner Wissenschaft nachtrauern, den Schritt in die Politik aber musste er selbst verantworten.

Im übrigen scheint er es nicht verschmäht zu haben, seine Stellung im Sinne Honeggers auszubauen, nämlich «alle Fäden anzuspinnen», die ihm «allmälig eine nachdrückliche u. andauernde Wirksamkeit sichern» konnten. Dazu gehörte auch, dass er seine gesellschaftliche Stellung ausspielte. So wurden 1845 und 1846, als Zürich Tagsatzungsort war, die liberalen Gesandten jede Woche zu einem «Donnerstagabend» ins «Belvoir» eingeladen, was Escher auch eine erwünschte Bekanntschaft mit den führenden schweizerischen Liberalen ermöglichte. Zu diesen Zusammenkünften pflegte Escher den damals etwa fünfundzwanzigjährigen Wilhelm Baumgartner⁶⁵⁰ einzuladen, damit er mit seinem «schönen Talent» als Klavierspieler zur Unterhaltung der Gäste beitrage.⁶⁵¹

Durch seine Ämter und schliesslich noch durch seine Stellung als Staatsschreiber war Escher in einem Masse belastet, wie es kaum ein anderer auf sich genommen hätte. Man mag eine zunehmende Reizbarkeit darauf zurückführen. Dazu kam aber, dass im Januar 1845, im Zusammenhang mit Eschers Mitwirkung an der Volksversammlung von Unterstrass, das alte Gespenst der grossväterlichen Schulden über ihn und seinen Vater hereinbrach, durch den öffentlichen Angriff des konservativen Stadtschreibers Gysi in der «Wochen-Zeitung».⁶⁵² All das scheint ihn überfordert und immer unduldsamer gemacht zu haben. Vor allem im Verkehr mit der alten Garde liberaler Politiker fand das Haupt des Jungen Zürich den Ton nicht mehr. In den Geschäften bewandert wie kein zweiter und auf seine persönliche, stets angefochtene Stellung bedacht wie kaum ein anderer, bedingungslos und zugleich in moderner Art auf Effizienz bedacht, verlor er im Frühling 1848 jedes Mass. Regierungsrat Esslinger,⁶⁵³ durch Eschers Taktlosigkeiten tief verletzt, reichte seinen Rücktritt ein, Escher selbst bot ebenfalls den Rücktritt von seinen Ämtern an, schliesslich wurde auch Regierungsrat J. J. Rüttimann⁶⁵⁴ in den Konflikt hineingerissen und drohte ebenfalls mit der Demission. Es bedurfte der Autorität und des Geschicks von Bürgermeister Jonas Furrer, um die Wogen einigermassen zu glätten.⁶⁵⁵ Damals fiel aber über Escher zum ersten Mal das Wort vom Diktator, in einem Brief Esslingers, der mit dem Satz schloss: «Möge der Diktator, den man sich erzieht, nicht sich selbst u. der guten Sache schaden.»⁶⁵⁶